

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

JAHRGANG 2019 NR 03

MÜNSTER 09.07.2019

- 01 5. Änderungsordnung zur Ordnung für Masterprüfungen im
Unterrichtsfach Kunst in den schulformbezogenen
Lehramtsstudiengängen an der Kunstakademie Münster vom
08.05.2012

HERAUSGEBER

Der Rektor der Kunstakademie Münster
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

REDAKTION

Dezernat 1, Kunstakademie Münster
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

**5. Änderungsordnung zur Ordnung für Masterprüfungen im Unterrichtsfach Kunst
in den schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen
an der Kunstakademie Münster
vom 08.05.2012**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG NRW) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 hat die Kunstakademie Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Ordnung für Masterprüfungen im Unterrichtsfach Kunst in den schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen an der Kunstakademie Münster vom 08.05.2012, zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 04.07.2017, wird wie folgt geändert:

Die bisherigen Anlagen A – D werden wie folgt neu gefasst:

- | | |
|----------|--|
| Anlage A | Modulhandbuch und Studienplan Master mit der Ausrichtung Lehramt an Grundschulen (PO M.Ed. Grundschule 2018) |
| Anlage B | Modulhandbuch und Studienplan Master mit der Ausrichtung Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule (PO M.Ed. HRSGe 2018) |
| Anlage C | Modulhandbuch und Studienplan Master mit der Ausrichtung Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Ein-Fach) (PO Ein-Fach M.Ed. Gym/Ge 2018) |
| Anlage D | Modulhandbuch und Studienplan Bachelor mit der Ausrichtung Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Zwei-Fächer) (PO Fach Kunst im Zwei-Fach M.Ed. Gym/Ge 2018) |

§ 13 (Annahme und Bewertung der Masterarbeit) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt sowohl in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) als auch zusätzlich in einer elektronischen Fassung in einem gängigen Dateiformat auf einem gängigen Datenträger einzureichen. Das Rektorat der Kunstakademie Münster kann nähere, zu veröffentlichende Regelungen zu Datenträger und -format treffen.

In § 13 Abs. 1 Satz 5 wird „§ 22“ durch „§ 19“ ersetzt

In § 13 Abs. 1 wird Satz 7 wie folgt hinzugefügt:

Ferner hat die/der Studierende eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis mit einem Abgleich der Arbeit mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen und mit einer zu diesem Zweck vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank abzugeben.

In §16 (Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen) Abs. 6 wird Satz 2 wie folgt hinzugefügt:

(6) ... Außerhochschulisch erbrachte Leistungen können nur bis zu einem Umfang von maximal 50% des Gesamtstudienvolumens angerechnet werden.

§ 23 wird wie folgt neu gefasst:

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.
- (3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden oder wiederholten Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss, sowie Täuschungsversuche sind beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen.
- (4) Täuschungsversuche können gemäß § 55 Abs. 5 S. 2 und S. 3 KunstHG NRW mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- € belegt werden. Zuständig hierfür ist die Kanzlerin oder der Kanzler.
- (5) Stellt der Erst- oder Zweitprüfer im Rahmen der Bewertung der Masterarbeit einen Täuschungsverdacht fest, so gibt er/sie hierzu eine schriftliche Stellungnahme ab. Die/der Studierende erhält ein Anhörungsschreiben, in dem die Vorwürfe konkret benannt werden und nimmt zu den Vorwürfen innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich Stellung. Gibt die/der Studierende eine Täuschung zu, so wird nach Abs. 3 und Abs. 4 verfahren. Wird eine Täuschung abgestritten, überprüft der Erst- oder Zweitprüfer den Vorwurf erneut anhand der Stellungnahme der/des Studierenden. Ändert der Prüfer seine Einschätzung, so wird die Masterarbeit gem. § 17 bewertet. Hält der Prüfer an seinem Täuschungsverdacht fest oder gibt die / der Studierende innerhalb der Frist keine Stellungnahme ab, reicht er eine entsprechende Stellungnahme an den Prüfungsausschuss weiter, welcher die Unterlagen des Verfahrens prüft und abschließend entscheidet ob eine Täuschung vorliegt.
- (6) Wird ein Täuschungsversuch durch Anzeige eines Dritten geäußert, so wird diese Anzeige auf Stichhaltigkeit überprüft. Sollte die Anzeige substanzlos sein, wird der Anzeigenerstatterin/ dem Anzeigenerstatter mitgeteilt, dass ohne Angabe von konkreten Hinweisen keine Überprüfung, eine Nachlieferung konkreter Hinweise jedoch möglich ist. Über eine substanzlose Anzeige ist die/der Studierende zu informieren. Für substanziierte Anzeigen gilt für nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren Abs. 5 entsprechend. Ist das Prüfungsverfahren bereits abgeschlossen bzw. der Hochschulgrad verliehen, werden neue (ggf. externe) Prüfer zur Prüfung des Vorwurfs beauftragt, die nicht Erst- oder Zweitprüfer der Arbeit waren. Das weitere Verfahren richtet sich nach Abs. 5 entsprechend.
- (7) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

In § 24 (Ungültigkeit der Masterprüfung) Abs. 1 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

§ 23 gilt entsprechend.

§ 24 Abs. 6 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Kunstakademie Münster in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Kunstakademie Münster vom 02.07.2019.

Münster, 08.07.2019

gez. M. Löbbert

Prof. Maik Löbbert

Rektor der Kunstakademie Münster

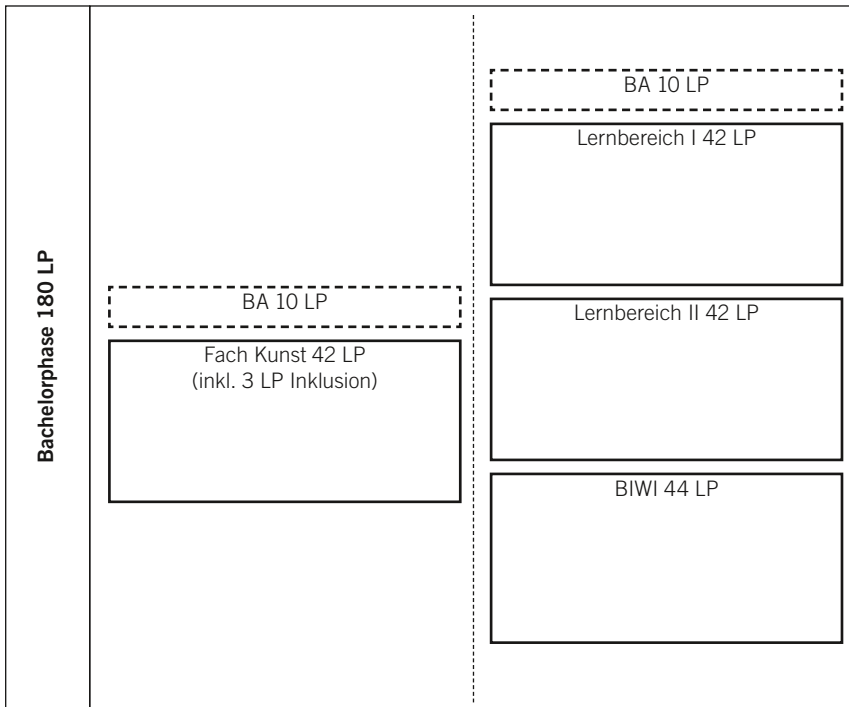
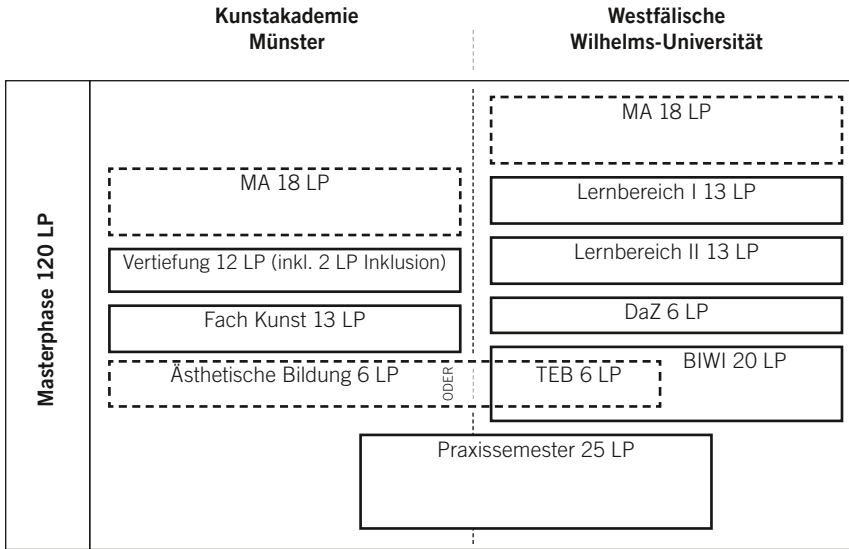
Modulhandbuch
PO2018

MASTER GRUNDSCHULE
/// Studienorganisation



Inhalt

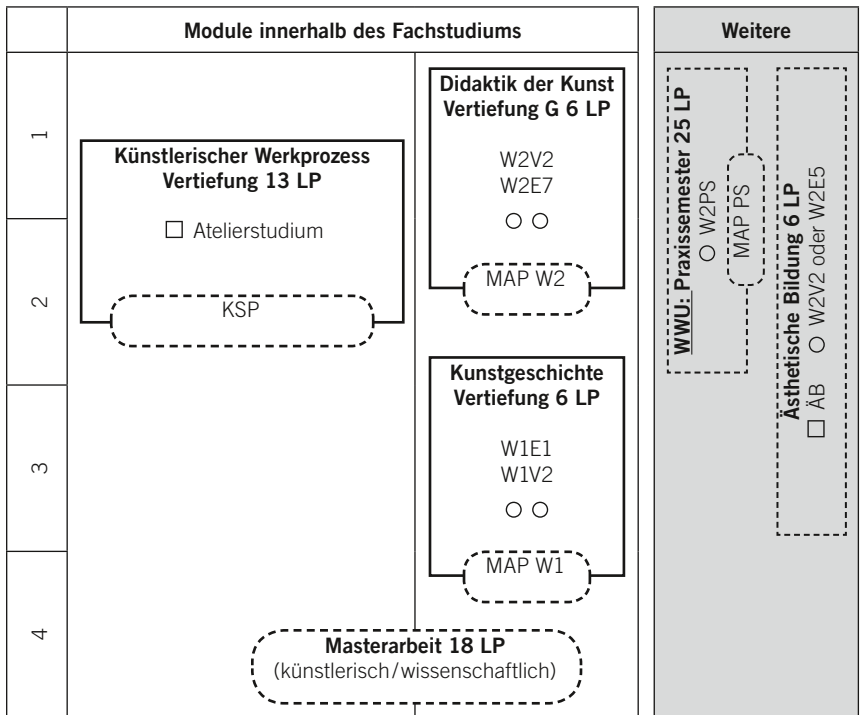
Studienanteile und LP-Verteilung G	4
Studienplan G	5
Kompetenzfelder G	6
Modul: Künstlerischer Werkprozess – Vertiefung G	7–10
Modul: Kunstgeschichte – Vertiefung G	11–12
Modul: Didaktik der Kunst – Vertiefung G	13–14
Modul: Ästhetische Bildung	15–16
Modul: Masterarbeit	17–18



----- optional an der Kunstakademie Münster oder der Westfälischen Wilhelms-Universität

Semester	K Künstlerisches Studium	W Kunst – Wissenschaftliches Studium
		(W1) Historizität Funktion Rezeption Institution

Master of Education – G Fach Kunst 25 LP inkl. Vertiefung Kunst



Symbole:

■ = großer LS 4 LP □ = kleiner LS 3 LP ○ = TS 2 LP () = optional

Dieser Studienplan bildet die grundlegende Struktur sowie die Zahl und Ausrichtung der verpflichtenden Veranstaltungen des Studiums ab. Er kann darüber hinaus nicht alle Bedingungen erfassen. Für die Details bitte die Modulbeschreibungen heranziehen.

Im Rahmen des grundschulbezogenen Masterstudienganges ist ein Vertiefungsbereich wählbar. Dieser sollte in jedem Fall im Fach Kunst liegen. Sollte dies unter Umständen nicht möglich sein, bitte dringend an das Prüfungsamt der Kunstakademie wenden.

Semester	K Künstlerisches Studium	W Kunst – Wissenschaftliches Studium
		(W1) Historizität Funktion Rezeption Institution

Master of Education – G Fach Kunst 25 LP inkl. Vertiefung Kunst

	Module innerhalb des Fachstudiums		Weitere
1	Künstlerischer Werkprozess Vertiefung 13 LP <input type="checkbox"/> Atelierstudium <div style="border: 1px dashed black; border-radius: 15px; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">KSP</div>	Didaktik der Kunst Vertiefung G 6 LP W2V2 W2E7 <input type="radio"/> <input type="radio"/> <div style="border: 1px dashed black; border-radius: 15px; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">MAP W2</div>	<div style="border: 1px dashed black; padding: 5px;"> WWU Praxissemester 25 LP <input type="radio"/> W2PS <div style="border: 1px dashed black; border-radius: 15px; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">MAP PS</div> </div>
2			Kunstgeschichte Vertiefung 6 LP W1E1 W1V2 <input type="radio"/> <input type="radio"/> <div style="border: 1px dashed black; border-radius: 15px; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;">MAP W1</div>
3			
4			
	<div style="border: 1px dashed black; border-radius: 15px; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Masterarbeit 18 LP (künstlerisch/wissenschaftlich) </div>		

Symbole:

■ = großer LS 4 LP □ = kleiner LS 3 LP ○ = TS 2 LP () = optional

Dieser Studienplan bildet die grundlegende Struktur sowie die Zahl und Ausrichtung der verpflichtenden Veranstaltungen des Studiums ab. Er kann darüber hinaus nicht alle Bedingungen erfassen. Für die Details bitte die Modulbeschreibungen heranziehen.

Im Rahmen des grundschulbezogenen Masterstudienganges ist ein Vertiefungsbereich wählbar. Dieser sollte in jedem Fall im Fach Kunst liegen. Sollte dies unter Umständen nicht möglich sein, bitte dringend an das Prüfungsamt der Kunstakademie wenden.

Kompetenzfeld K: Künstlerisches Studium

Atelierstudium
Werkstattkurs

Kompetenzfeld W1: Kunstgeschichte

Bedingungen der Historizität – Funktion – Rezeption – Institution – Kritik

Orientierung

2*	W1 O1	Überblick – Epochen der Kunstgeschichte
2	W1 O2	Einführung – Moderne, Postmoderne und Gegenwart

Vertiefung

1	W1 E1	Methoden der Kunstgeschichte (Werkanalyse/Interpretationsverfahren)
M	W1 V2	Exemplarische historische Positionen/Epochen/Umbrüche der Kunst <ul style="list-style-type: none"> ● W1 V2-1 Mittelalter / Renaissance bis 1600 ● W1 V2-2 1600 bis 1900 ● W1 V2-3 20 Jh. und Gegenwart

Kompetenzfeld W2: Theorie und Didaktik der Kunst

Bedingungen der Wahrnehmung – Medialität – Reflexion – Erfahrung – Vermittlung

Orientierung

2	W2 O2	Einführung in die Pädagogik und Didaktik der Kunst
---	-------	--

Entwicklung

2	W2 E1	Sehen als Praxis (Medien-Bilder-Methoden)
1	W2 E2	Kunstdidaktik: Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen
2	W2 E4	Ästhetisches Handeln von Kindern und Jugendlichen
M	W2 E5	Kultur-/ Kunstpädagogik und außerschulische Praxisfelder <ul style="list-style-type: none"> ● W2 E5-1 Kulturpädagogik ● W2 E5-2 Museumpädagogik ● W2 E5-3 Kunsttherapie
2	W2 E7	Differenz in Kunst und Bildung (Heterogenität, Inklusion)

Vertiefung

1	W2 V2	Kunstdidaktik: Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen
---	-------	---

Begleitveranstaltung Praxissemester

1	W2 PS	Praxisbezogene Studien – Fach Kunst
---	-------	-------------------------------------

*Angebotshäufigkeit:

2 = jedes zweite Semester einmal / 1 = jedes Semester einmal / M = jedes Semester mehrmals

1. Studienbereich: KÜNSTLERISCHES STUDIUM

2. Beginn: jedes WS	Dauer: 1 – 3 Semester	Fachsemester: 1.–4.	LP: 13 (390 Std.)
-------------------------------	---------------------------------	-------------------------------	-----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Zulassung zum Masterstudium

Die Zulassung zum Masterstudium setzt Erfahrungen in künstlerischen Studienanteilen im Umfang von mindestens 24 LP voraus und einer künstlerischen Arbeit, die den Mindestanforderungen des Bachelorabschlusses an einer Kunsthochschule entspricht.

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- Künstlerisches Atelierstudium
- Selbststudium/Studium in der Ateliergemeinschaft
- Einzel- und Gruppenberatung
- Kolloquium
- Präsentation beim Akademierundgang

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Ein Wechsel der Klasse ist zu jeder Rückmeldung mit der Unterschrift der/des zukünftigen und der/des gegenwärtigen Künstlerischen Lehrenden möglich.

6. Inhalte

Die Masterphase und damit der letzte Abschnitt des künstlerisch-ästhetischen Studiums dient der Ausgestaltung und Differenzierung des eigenen Werkprozesses sowie der Ausprägung des damit zusammenhängenden Problemfeldes. Die Masterphase baut daher substantiell auf die bisherigen künstlerisch-ästhetischen Erfahrungen, Experimente und Entscheidungen auf.

Um sich mit ihrer künstlerischen Arbeit, Position und Haltung in Präsentation und Erörterung mit und vor anderen legitimieren zu können, müssen sich die Studierenden im Laufe ihres Studiums mit ihren individuellen Gestaltungsintentionen an wichtigen Widerständen abarbeiten, die in der Masterphase eine zunehmend verbindliche Relevanz bekommen:

- a) die spezifische Widerständigkeit von Materialien, Medien und Verfahren, deren inhärente Eigenschaften zum produktiven Teil des künstlerischen Prozesses werden
- b) die Notwendigkeit, die eigene Arbeit gegen die Beliebigkeit des Möglichen zu einer inneren Schlüssigkeit und Konsequenz zu führen und sie vor anderen zu legitimieren
- c) die künstlerische Tätigkeit über Aspekte eines privaten subjektiven Ausdrucks hinaus in einem umfassenderen kulturellen Raum als Prozess der anschaulichen Sinnproduktion, Weltaneignung und Weltbefragung verstehen zu können

Die genannten Widerstände bzw. Anforderungen konfrontieren die Studierenden mit objektiven und allgemeinkulturellen Bedingungen und Bedeutungen künstlerisch-ästhetischer Tätigkeit. Gestalterische Entscheidungen, die in den genannten Kontexten zu legitimieren sind, umfassen arbeitspraktische wie theoretisch begründende, inhaltlich-thematische wie formale Fragen von Intentionalität und Offenheit des künstlerischen Prozesses sowie der Präsentation.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Vom Erwerb künstlerisch-gestalterischer Kompetenzen und damit vom nötigen Kompetenzhintergrund für eine spätere eigenständige Bewertung, Initiierung und Begleitung kunstrelevanter Lern- und Vermittlungsprozesse ist erst dann zu sprechen, wenn der Werkprozess bis zu einem bestimmten Grad vorangetrieben wurde. Diesen erreichen die Studierenden in der Masterphase.

Die Studierenden

- gelangen zu angemessener Einsicht in die prozessuale Verflechtung von sinnlicher Wahrnehmung und anschaulicher Sinnbildung, von künstlerischem Handeln und reflektierendem Denken.
- entwickeln das reflexive und sprachliche Vermögen, Material- und Verfahrensentscheidungen problem- und intentionsbezogen zu begründen und gegebenenfalls zu revidieren
- sind sich der kontextuellen Beziehungen ihrer Arbeit zu Kunst, Kultur und Lebenswelt bewusst und können sie angemessen wahrnehmen, reflektieren und sprachlich vermitteln
- kommen zu einer angemessenen inneren Schlüssigkeit ihrer Arbeit
- gelangen nicht nur theoretisch sondern in vielfältiger praktischer und intersubjektiver Auseinandersetzung zu einem Verständnis von Kunst als Art und Weise, sich Lebenswelt anzueignen und kritisch zu befragen
- können die allgemein kulturelle Funktion der Auseinandersetzung mit Kunst authentisch begründen und eigenständig reflektieren
- finden zu einer selbstbewussten und selbstreflektierten, kunstbezogenen ästhetisch-experimentellen Haltung, die zugleich das Fundament einer eigenständigen fachlichen Autorität bildet

Gegenüber den Kompetenzprofilen anderer Masterstudiengänge wird mit Blick auf den Schulformbezug G im Vertiefungsmodul der Schwerpunkt stärker auf den sensiblen und intensiven Material- und Medienbezug gelegt, sowie auf eine spielerische, kunstbezogene, experimentell-forschende Haltung. Die theoretisch-konzeptuelle wie historische Orientierung einer künstlerischen Position tritt demgegenüber in den Hintergrund.

Die Bewährung der eigenen künstlerisch-gestalterischen Arbeit und Haltung vor der Akademieöffentlichkeit trägt außerdem in erheblichem Maße zur Persönlichkeitsbildung bei.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 1 Leistungsnachweis „künstlerisches Atelierstudium“ – Master

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul *Werkprozess – Vertiefung G* werden angerechnet, wenn die Studienleistungen dokumentiert sind und die künstlerische Studienprüfung erfolgreich bestanden wurde. Die Modulprüfung wird benotet.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung besteht in einem 45-minütigen Prüfungsgespräch auf Grundlage der Präsentation künstlerischer Originalarbeiten und/oder Projektdokumentationen der Masterphase. Die Prüfung wird von zwei gleichberechtigten PrüferInnen abgenommen. PrüferInnen sind der/die eigene KünstlerlehrerIn und ein/e weitere/r KünstlerlehrerIn eigener Wahl, vorausgesetzt sie/er stimmt zu. Auch frühere Arbeiten können zum Verständnis einer Werkentwicklung herangezogen werden. Die künstlerische Studienprüfung kann gegebenenfalls auch im Zusammenhang der Präsentation und Beurteilung der künstlerischen Masterarbeit abgenommen werden.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

13/25 (Fach Kunst + Vertiefung Kunst)

12. Verwendbarkeit

Das Modul ist wesentlicher Teil des Abschlusses „Master of Education“ im Fach Kunst. Das bestandene Modul kann für jeden anderen Masterabschluss eines Lehramtsstudiums mit der jeweils an die künstlerischen Anteile der Masterphase angepassten LP-Gewichtung angerechnet werden.

13. Modulbeauftragte/r

Für alle inhaltlichen Fragen des künstlerischen Studiums sind die jeweiligen LeiterInnen der künstlerischen Klassen zuständig. Modulbeauftragter bei Fragen bezüglich der adäquaten Erfüllung der Modulbedingungen im künstlerischen Studium ist Stefan Hölscher.

14. Sonstiges

Die Überprüfung der sogenannten Fachpraxis ist integraler Bestandteil der künstlerischen Studienprüfung. Die praktischen künstlerischen Fähigkeiten sind nicht von theoretisch-konzeptuellen oder reflexiven Kompetenzen ablösbar. Vielmehr zeigen sich die praktischen Fähigkeiten als adäquater und sensibler Umgang mit Materialien und Verfahren erst im Lichte konzeptueller Hintergründe. Eine isolierte sogenannte fachpraktische Prüfung entfällt daher.

1. Studienbereich: KUNSTWISSENSCHAFTLICHES STUDIUM W1 – KUNSTGESCHICHTE

2. Beginn: jedes WS	Dauer: 1–3 Semester	Fachsemester: 1./3.	LP: 6 (180 Std.)
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Module

keine

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- 2 Seminare/Vorlesungen [je 2 LP]
- Selbststudium im Rahmen der Seminare und der Prüfungsvorbereitung (gegebenenfalls inkl. Prüfungskolloquium)
- MAP (Modulabschlussprüfung) [2 LP]

Pflichtveranstaltung:

- W1E1 Methoden der Kunstgeschichte (Werkanalyse, Interpretationsverfahren)

und eine Wahlpflichtveranstaltung aus (näheres siehe 7):

- W1V2 Exemplarische historische Positionen/Epochen/Umbrüche der Kunst
 - W1V2-1 Mittelalter/Renaissance bis 1600
 - W1V2-2 1600 bis 1900
 - W1V2-3 20 Jh. und Gegenwart

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Die Veranstaltung W1E1 und eine Wahlpflichtveranstaltung W1V2 sind obligatorisch. Zusätzlich kann ein Prüfungskolloquium besucht werden, um die Darstellung exemplarischer kunstgeschichtlicher Inhalte zu erproben und mit Anderen zu diskutieren.

6. Inhalte

In den Veranstaltungen des Vertiefungsmoduls Kunstgeschichte werden die Basiskenntnisse über die Kunst- und Mediengeschichte aus dem Orientierungsmodul differenziert und erweitert. Die Studierenden werden mit einem Spektrum von Gegenstandsbereichen und Kunstformen konfrontiert. Die Veranstaltungen akzentuieren jeweils unterschiedliche Aspekte kunsthistorischer Rezeption und Reflexion und machen sie dadurch auch in ihrer Interdependenz erfahrbar. In allen Seminaren werden Kenntnisse der Geschichte und Gegenwart der Kunst und Kunsttheorie nicht nur vermittelt, sondern auch auf ihre methodologischen Bedingtheiten und gesellschaftlichen Bezüge oder Implikationen hin perspektiviert. Ein besonderer Akzent liegt auf jenen Methoden der Kunst- und Bildwissenschaft, die das spezifische Aussagevermögen des (künstlerischen) Bildes in Geschichte und Gegenwart reflektieren.

Im Zentrum der Pflichtveranstaltung W1E1 stehen exemplarische Werkanalysen und Interpretationen, die jeweils wichtige Methoden der gattungsspezifischen Beschreibung und Analyse von Kunstwerken verdeutlichen. Sie machen wichtige kunstwissenschaftliche Forschungsstrategien und Konzeptionen in ihrer historischen Entwicklung zugänglich.

In den Veranstaltungen W1V2 werden die Studierenden anhand unterschiedlicher historischer Schwerpunktsetzungen mit wesentlichen Bedingungen und Kontextabhängigkeiten der Entstehung, Entwicklung und Rezeption von Kunst sowie zentralen Erkenntnisinteressen der Kunstwissenschaft konfrontiert. Die Methoden der Beschreibung und Werkanalyse aus dem Entwicklungsmodul werden dadurch noch einmal in den Anwendungszusammenhang einer konzentrierten, kunstwissenschaftlichen Beschäftigung mit exemplarischen künstlerischen Positionen, Epochen oder Umbrüchen der Kunstgeschichte und Problemstellungen der Kunst und der Bildmedien gestellt.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Die Studierenden erarbeiten sich ein differenziertes Methoden- und Problembewusstsein hinsichtlich der kunsthistorischen, theoretisch-reflexiven, medialen und institutionellen sowie der sozialen Bedingungen der Produktion, Rezeption und Reflexion von Kunst. Sie entwickeln damit die Grundlage für eine kunstwissenschaftlich fundierte, inhaltliche Bewertung von kunstrelevanten Vermittlungsprozessen.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur sprachlichen Artikulation der Wahrnehmung von Kunstwerken und ihrer kontextuellen Bedingtheit. Sie können Anschauung und theoretische Reflexion in der Auseinandersetzung mit exemplarischen Werken auf produktive Weise miteinander verknüpfen und dies auch sprachlich vermitteln. Für die Beschreibung und Reflektion von Kunstwerken bzw. bildhaften Phänomenen steht den Studierenden ein gattungsspezifisch adäquates, begriffliches Instrumentarium zur Verfügung.

Sie kennen verschiedene historische, exemplarische, künstlerische Positionen und können diese hinsichtlich des Zusammenhangs von

- sinnlich-anschaulicher Darstellungs- bzw. Ausdrucksform
- Rezeptions- bzw. Wahrnehmungsverständnis
- Funktion bzw. Intention und
- konzeptionell-künstlerischem Denken

in angemessener Weise darstellen und reflektieren.

Die Studierenden können sich im Feld kunsthistorischer Untersuchungsmethoden und Problemperspektiven angemessen orientieren. Zur Erschließung von Einzelwerken können sie auf einen exemplarischen Grundbestand historischer und aktueller Kunst in angemessenem Umfang zurückgreifen.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 2 Teilnahme­scheine [je 2 LP]

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul *Kunstgeschichte – Vertiefung G* werden angerechnet, wenn die Studienleistungen dokumentiert sind und die Modulabschlussprüfung erfolgreich bestanden wurde.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung ist wahlweise eine Klausur von 4 Std. Dauer oder eine 45-minütige mündliche Prüfung, die von zwei gleichberechtigten PrüferInnen abgenommen wird.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote

6/25 (Fach Kunst + Vertiefung)

12. Verwendbarkeit

Das erfolgreich absolvierte Modul ist nicht anrechenbar für andere Lehramts-Master-Studiengänge. Bei der Anrechnung für ein anderes Lehramts-Bachelorstudium an der Kunstakademie muss das Modul entsprechend aufgestockt werden.

13. Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Gerd Blum

14. Sonstiges

Im "Master of Education" gibt es neben den Lernbereichen I und II und dem Unterrichtsfach Kunst die Wahl für einen Vertiefungsbereich. Dieser muss im Fach Kunst gewählt werden.

1. Studienbereich: KUNSTWISSENSCHAFTLICHES STUDIUM W2 – DIDAKTIK DER KUNST

2. Beginn: jedes WS	Dauer: 1–3 Semester	Fachsemester: 1.–3.	LP: 6 (180 Std.)
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- 2 Seminare [je 2 LP inkl. 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen]
- Selbststudium im Rahmen der Seminare und der Prüfungsvorbereitung
- MAP (Modulabschlussprüfung) [2 LP]

Wahlpflichtveranstaltungen (näheres siehe 7.):

- W2V2 Kunstdidaktik: Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen
- W2E7 Differenz in Kunst und Bildung (Heterogenität, Inklusion)

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Die beiden Hauptseminare sind obligatorisch.

6. Inhalte

Das kunstdidaktische Vertiefungsmodul verbindet Veranstaltungen, die auf die Reflexion kunstbezogener individueller, intersubjektiv-gemeinsamer wie gesellschaftlich relevanter Prozesse und Praxen gerichtet sind. Sie richten sich auf Aspekte der Wahrnehmung, der ästhetischen Erfahrung und Bildung, des ästhetischen Handelns sowie auf Bedingungen zu ihrer Entwicklung und schulischen Vermittlung.

Die Veranstaltungen W2V2 thematisieren anhand aktueller kunstpädagogischer bzw. kunstdidaktischer Positionen und Problemfokussierungen den Bedingungs- und Zusammenhang von Lern-, Bildungs- und Kunstverständnis, institutionell-räumlicher Situierung und Lebensweltbezug. Dieser Zusammenhang wird einer methodischen und bildungstheoretisch fundierten Reflexion zugänglich gemacht, die sich im Spannungsfeld von schulischen Vermittlungsbedingungen, individueller Erfahrungs- und Handlungswirksamkeit sowie Kunst- und Bildrelevanz zu orientieren hat.

Die Veranstaltung entfaltet anhand zentraler kunst- bzw. bildspezifischer Problemkomplexe konkrete unterrichtsrelevante, -methodische Reflexionen. Zentrale Fragen im Hinblick auf den Erwerb ästhetisch-künstlerischer oder bildspezifischer Fähigkeiten, die in die Initiierung und Begleitung kunstbezogener Erfahrungs- und Bildungsprozesse eingebettet sind, werden exemplarisch kunstdidaktisch erschlossen. In diesem Zusammenhang werden grundlagen-theoretische Perspektiven, kunstpädagogisch-kunstdidaktische Konzeptionen sowie fachspezifische Inhalte und Methoden zueinander in Beziehung gesetzt. Dies geschieht in einer Verknüpfung von praktischen Übungen und Erprobungen mit theoriebasierter Reflexion, die auch die Wechselbeziehung zwischen künstlerischer und kunstdidaktischer Erfahrung produktiv machen.

Die Veranstaltung W2E7 erschließt die für ästhetische und künstlerische Erfahrungs- und Bildungsprozesse spezifische Bedeutung von Mehrperspektivität und Subjektivität für einen adäquaten Umgang mit Heterogenität und Fragen der Inklusion in schulischen und fachunterrichtlichen Lehr-Lernzusammenhängen. Dabei werden verschiedene Aspekte von Differenz als genuine Qualität und als Potential dieser Prozesse behandelt. Die dafür relevanten Erfahrungen des künstlerischen Studiums werden reflexiv einbezogen.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Im kunstdidaktischen Vertiefungsmodul erarbeiten sich die Studierenden ein vertieftes kunstpädagogisch-kunstdidaktisches Methoden- und Problembewusstsein, das auf die Entwicklung einer forschenden und praxisreflexiven Lernhaltung gerichtet ist.

(W2V2) Die Studierenden sind in der Lage, kunstdidaktische Zielvorstellungen zu entwickeln und sie in der Gestaltung von Lernsituationen zu konkretisieren, in denen die produktiv-gestalterische, wahrnehmend-rezeptive und theoretisch-reflexive Auseinandersetzung mit künstlerischen Phänomenen und Praxen in Lehr- und Lernsituationen angeregt und begleitet werden kann. Die Studierenden verfügen über den Grundbestand eines zu entwickelnden Repertoires vielfältiger Formen schulischer kunstpädagogisch-kunstdidaktischer Praxis. Sie sind sich der handlungs- und wahrnehmungsorientierenden sowie der reflexions- und urteilsleitenden Funktion kunstpädagogisch-kunstdidaktischer Theorie bewusst und können diesen Zusammenhang produktiv einsetzen. Die Studierenden können inhaltliche und methodische Entscheidungen im Spannungsfeld von Kunst- und Lernverständnis, institutionellen Lernbedingungen und Lebensweltbezug angemessen begründen und reflektieren, sowie im Kontext eines grundierenden künstlerischen Bildungsgedankens verstehen. Sie entwickeln eine eigene professionsorientierte, erfahrungsoffene, kunstdidaktische Haltung, die sich die eigene forschende Lernperspektive bewusst machen und vor dem Hintergrund kunstdidaktischer Konzeptionen und aktueller Fachdiskurse angemessen begründen kann.

(W2E7) Die Studierenden entwickeln eine grundlegende Haltung zum inklusiven Umgang mit unterschiedlichen Formen und Ausprägungen von Heterogenität in Schule und Unterricht. Differenzen zwischen individuellen Befähigungen und Lernausgangslagen sowie soziokulturellen Einflüssen können als genuine Qualität und spezifisches Potential für rezeptive und produktive Dimensionen ästhetisch-künstlerischer Praxen verstanden werden. Insbesondere werden sie in eine diesbezüglich differenzierte Planung, Gestaltung und Reflexion kunstdidaktischer Situationen und Prozesse sowie eine entsprechende Leistungsbeurteilung einbezogen.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 2 Teilnahme­scheine [je 2 LP]

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul *Didaktik der Kunst – Vertiefung G* werden angerechnet, wenn die Studienleistungen dokumentiert sind und die Modulabschlussprüfung erfolgreich bestanden wurde.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer 45-minütigen mündlichen Prüfung, die von zwei gleichberechtigten PrüferInnen abgenommen wird.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

6/25 (Fach Kunst + Vertiefung)

12. Verwendbarkeit

Das erfolgreich absolvierte Modul ist für die Masterphase der anderen Lehramtsstudiengänge an der Kunstakademie nicht anrechenbar. Eine Anrechnung für die Entwicklungsmodule im kunstwissenschaftlich-kunstdidaktischen Kompetenzfeld der anderen Lehramts-Bachelorstudiengänge ist unter der Voraussetzung einer entsprechenden Aufstockung in Absprache mit dem jeweiligen Modulbeauftragten möglich.

13. Modulbeauftragte/r

Antje Dalbkermeier

1. Studienbereich: BILDUNGSWISSENSCHAFTEN (Anrechnung durch WWU als TEB)

2. Beginn: jedes WS	Dauer: 1–3 Semester	Fachsemester: 1.–3.	LP: 6 (180 Std.)
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- 2 Seminare (4 und 2 LP)
- Selbststudium im Rahmen der Seminare

Pflichtveranstaltung:

- ÄB Theoretische Grundlagen ästhetischer Bildung

und eine Veranstaltung wahlweise aus:

- W2V2 Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen ästhetischer Bildung
- W2E5 Kulturelle Bildung und außerschulische Praxisfelder

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Das Modul insgesamt kann als Alternative zum TEB-Modul des bildungswissenschaftlichen Studiums an der Westfälischen Wilhelms-Universität gewählt werden. Das grundlagentheoretische Hauptseminar ÄB mit Leistungsschein ist obligatorisch. Das andere Seminar kann aus W2V2 oder W2E5 gewählt werden.

6. Inhalte

Die Veranstaltungen des Moduls befassen sich mit historischen und aktuellen grundlagentheoretischen wie handlungsrelevanten Fragen der Ästhetischen Bildung. Dies betrifft auch kulturanthropologische und bildungsphilosophische Reflexionshorizonte. Diskurse zur Relevanz des Ästhetischen werden sowohl im Kontext eines Bildungsverständnisses im Allgemeinen als auch im Hinblick auf die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen im Besonderen einbezogen. Theoretische Bezugnahmen konkretisieren sich in der reflexiven Begegnung mit den künstlerisch-kunstpädagogischen Fachdiskursen ebenso wie in der Begegnung mit schulischen und außerschulischen künstlerisch-ästhetischen Bildungspraxen und -projekten.

Die ästhetische Bildungsperspektive nimmt die sinnlich-leibliche Situierung jedweden Lernens mit den daraus resultierenden Konsequenzen sowie die Vermittlungsdimensionen des Mimetischen und Performativen in pädagogischen Prozessen in den Blick. Indem die ästhetischen Dimensionen auf ein nicht allein verstandesgemäß herstellbares und zu konstruierendes Verhältnis zur Welt verweisen, machen sie den grundlegenden Wahrnehmungsbezug und Erfahrungscharakter des menschlichen Lernens bewusst. Dies schließt auch unbestimmbare und präreflexive Dimensionen des Lernens, einen (notwendigen) Entzug von Sinn und Eindeutigkeit als Erschließungsbedingung neuer Sinn- und Gestaltungspotentiale ein.

Das mit der ästhetischen Bildungsdimension verknüpfte Bewusstsein eines nicht vollends rationalisierbaren Verhältnisses zu Selbst, Welt und Anderen wird im Hinblick auf seine pädagogischen Konsequenzen befragt. Dies betrifft auch Ordnungen und Strukturen pädagogischer Prozesse, die auf eine integrative Verknüpfung inhaltlicher und sozialer Dimensionen des Lernens angelegt sind, die ein nicht-hierarchisches und potenziell integratives Verhältnis von Wahrnehmung und Reflexion, von Sinnlichkeit, Rationalität und Emotionalität ermöglichen. Dies schließt eine Aufmerksamkeit auch für nonverbale Verständigungsweisen, eine situative pädagogische Wahrnehmung und die Kultivierung einer entwicklungs offenen Aufmerksamkeitshaltung mit ein. Diese sind im Zusammenhang mit der Ermöglichung von erfahrungs offenen Bildungs- und Lernprozessen zu reflektieren.

Die Diskussion relevanten Diskurswissens und die Auseinandersetzung mit theoretischen Positionen und Bezügen erfolgt in Verknüpfung mit praktischen Übungen und Erprobungen, die eine erfahrungsbezogene Reflexion und eine intersubjektiv differenzielle Mehrperspektivität sicherstellen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch der besonderen Relevanz ästhetischer Bildungsaspekte in der Begegnung von Kunst und Pädagogik.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Über ein grundlegendes Diskurswissen zu spezifischen Fragen und Perspektiven der ästhetischen Bildung hinaus ist das Modul auf die Entwicklung individueller Aufmerksamkeitshaltungen und einer Reflexivität angelegt, die zwischen allgemeinen Bildungsansprüchen und -potentialen einerseits und dem singulären Charakter von Lehr- und Lernprozessen sowie ihrer sinnlich leiblichen Situierung andererseits sowohl theoretisch als auch praktisch zu vermitteln vermag. Dies schließt den praktischen wie theoretischreflexiven Umgang mit experimentellen Lehr-Lernsituationen und die sich aus Momenten des Nicht-Planbaren und Unbestimmten erschließenden offenen Potentiale mit ein.

Die Auseinandersetzung mit schulischen oder außerschulischen ästhetischen oder kunstbezogenen Bildungspraxen soll die Sensibilisierung für die Situiertheit, die kontextuelle Gebundenheit und institutionelle Rahmung ästhetischer Erfahrungsprozesse konkretisieren, erweitern und unterstützen.

Das Modul dient einem kritisch-reflexiven Zugang zu den ästhetischen Erfahrungsdimensionen von Lehr- und Lernprozessen, der zu den professionsbezogenen Bildungsprozessen der Studierenden im Blick auf die bevorstehende berufliche pädagogische Praxis beitragen kann.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 1 Teilnahmechein [2 LP]
- 1 großer Leistungsschein im Seminar ÄB [4 LP]

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul Ästhetische Bildung werden angerechnet, wenn die Studienleistungen mit integrierter Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurden und dokumentiert sind.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung wird durch einen Leistungsschein im obligatorischen Hauptseminar ÄB absolviert. Die Note des Leistungsscheins ist die Note des Moduls.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

6/21

12. Verwendbarkeit

Das erfolgreich absolvierte Modul wird von der Westfälischen Wilhelms-Universität als Modul TEB (Theorien der Erziehung und Bildung) des bildungswissenschaftlichen Studiums im Master of Education für das Lehramt an Grundschulen anerkannt.

13. Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Birgit Engel

1. Studienbereich: KÜNSTLERISCHES STUDIUM

2. Beginn:	Dauer:	Fachsemester:	LP:
jedes Semester	1 Semester	3. oder 4.	18 (540 Std.)

3. Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Module

- die dokumentierten Studienleistungen des jeweiligen Moduls
Künstlerischer Werkprozess – Vertiefung des jeweiligen Studiengangs

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- künstlerische Arbeit
- Einrichtung einer öffentlichen Präsentation

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Die Masterarbeit kann grundsätzlich wahlweise in beiden der studierten Fächer oder den Bildungswissenschaften erstellt werden. Diese Beschreibung bezieht sich ausschließlich auf Masterarbeiten im Bereich des künstlerischen Studiums. Die Anforderungen im kunstwissenschaftlichen oder kunstdidaktischen Bereich sind in der Master-Studienordnung geregelt.

Die Masterarbeit wird schulformspezifisch in dem Sinne differenziert, dass die Anforderungen an die Orientierung im künstlerischen Kontext in den Studiengängen HRG und G geringer gewichtet wird, als der ästhetisch-gestalterische und spielerisch-experimentelle Umgang mit Materialien und lebensweltlichen Kontexten. Die künstlerische Präsentation ist ausschließlich durch die Bedingungen des Examensausstellungsbetriebes begrenzt. Es gibt keine thematischen oder medialen Vorgaben.

6. Inhalte

Die Masterarbeit besteht aus einer in den Räumen der Kunstakademie öffentlich zugänglichen Präsentation künstlerischer Arbeiten bzw. einer künstlerischen Inszenierung/Installation. Die Präsentation bzw. das Ausstellungsprojekt gibt die Gelegenheit, das im Laufe des individuellen Werkprozesses erarbeitete künstlerische Problemfeld und die in diesem Prozess entwickelten ästhetisch-künstlerischen Qualitäten auf ihre Schlüssigkeit und ihr Potential hin zu überprüfen, zu zeigen und öffentlich zur Diskussion zu stellen.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Mit ihrer Präsentation zeigen die Studierenden, dass sie ihren künstlerischen Werkprozess bis zu einem angemessenen Grad innerer Konsequenz und Schlüssigkeit geführt haben. Durch die Zuspitzung von Auswahl und Inszenierung der Arbeit(en) machen sie deutlich, dass sie die künstlerischen bzw. ästhetisch-experimentellen Qualitäten ihrer Arbeit erkennen und zur Geltung bringen können. Dies unterstützen oder untermauern sie durch erschließende, sinnvoll kontextualisierende Erläuterungen. Die Qualitäten werden schulformspezifisch gewichtet (siehe 5.)

8. dokumentierte Studienleistungen

- Öffentliche Ausstellung künstlerischer Arbeiten

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn die Präsentation von den Gutachtern mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Masterpräsentation wird von einer Gutachterkommission aus zwei KünstlerprofessorInnen, von denen eine/r der/die eigene KünstlerlehrerIn ist und einer/einem wissenschaftlich Lehrenden bewertet. Das Gutachten wird auf der Grundlage der Präsentation und gegebenenfalls eines erläuternden Gespräches von höchstens 30 Minuten Länge gefällt. Die Begutachtung kann auch im Zusammenhang mit der Abnahme der künstlerischen Studienprüfung vorgenommen werden.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Bachelor-Gesamtnote

18/120

12. Verwendbarkeit

für alle Lehramtsstudiengänge

13. Modulbeauftragte/r

Für alle inhaltlichen Fragen des künstlerischen Studiums sind die jeweiligen LeiterInnen der künstlerischen Klassen zuständig. Modulbeauftragter bei Fragen bezüglich der adäquaten Erfüllung der Modulbedingungen im künstlerischen Studium ist Stefan Hölscher.

Kunstakademie Münster,
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

Stand: 09. Juli 2019 | P02018

KUNSTAKADEMIE
 **MÜNSTER**
HOCHSCHULE FÜR BILDENDE KÜNSTE
UNIVERSITY OF FINE ARTS MÜNSTER

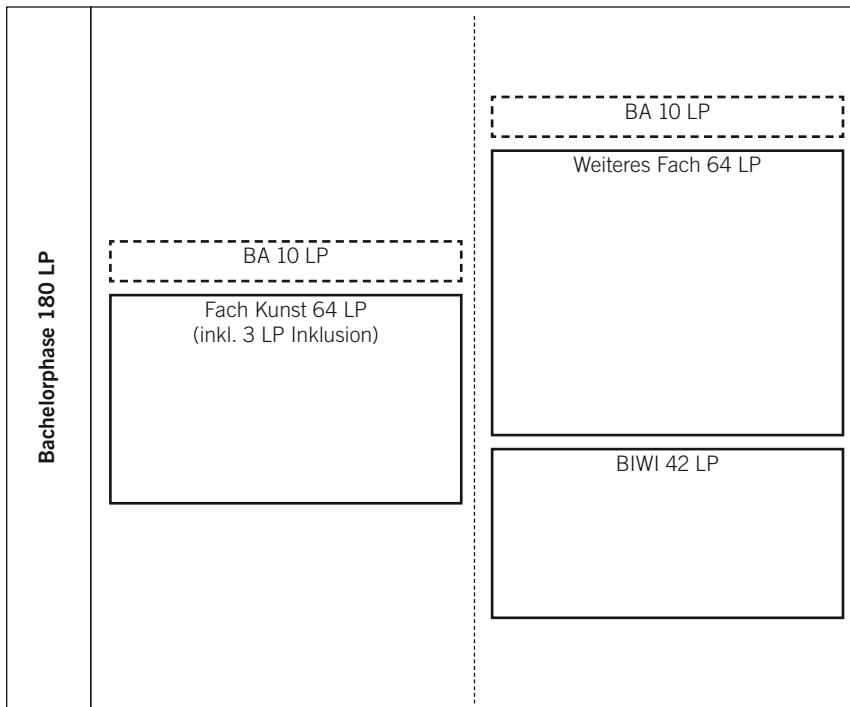
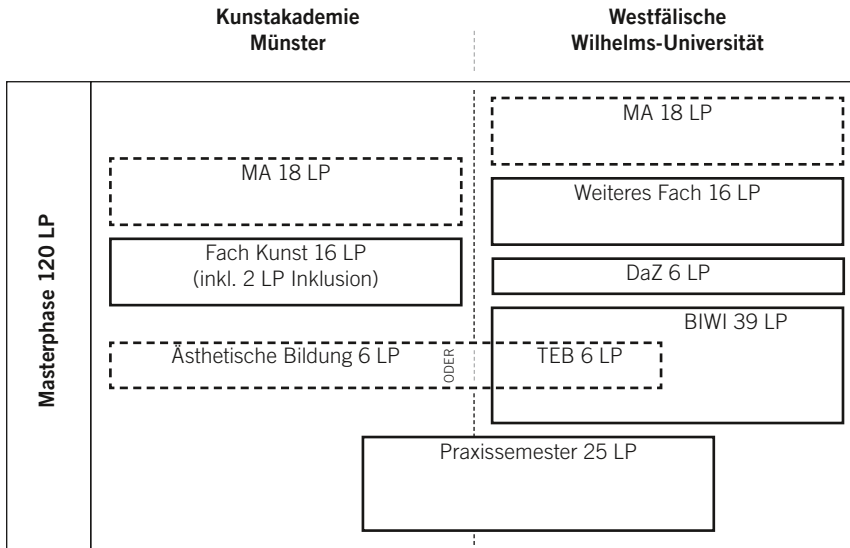
Modulhandbuch
PO2018

MASTER
HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR-, GESAMTSCHULE
/// Studienorganisation



Inhalt

Studienanteile und LP-Verteilung HRSG	4
Studienplan HRSG	5
Kompetenzfelder HRSG	6–7
Modul: Künstlerischer Werkprozess – Vertiefung HRSG	8–10
Modul: Didaktik der Kunst – Vertiefung HRSG	11–12
Modul: Ästhetische Bildung	13–14
Modul: Masterarbeit	15–16

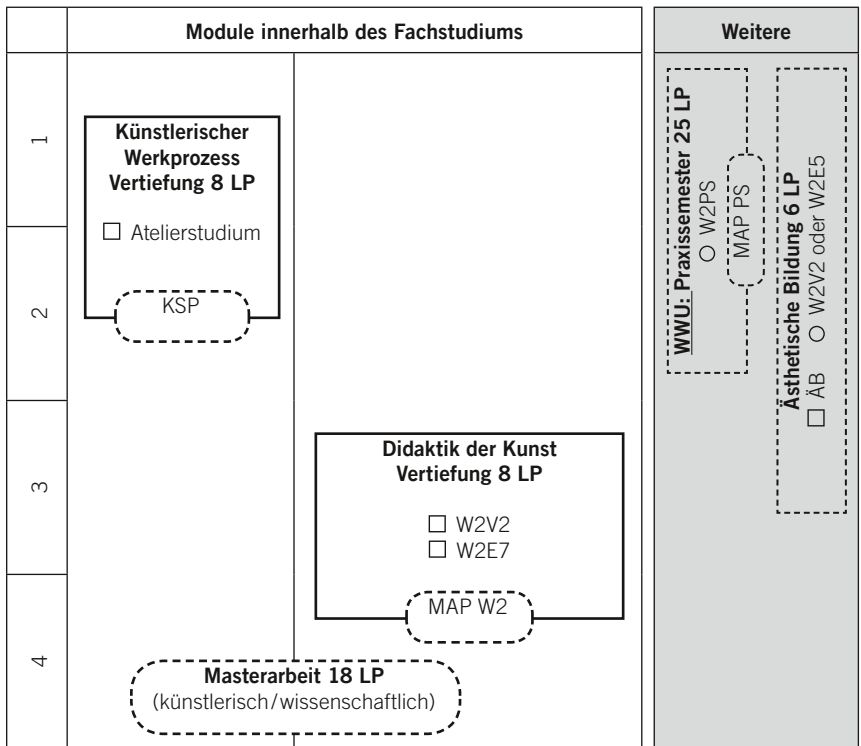


optional an der Kunstakademie Münster oder der Westfälischen Wilhelms-Universität

Studiengänge Kunst für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen

Semester	K Künstlerisches Studium	W Kunst – Wissenschaftliches Studium	
		(W1) Historizität Funktion Rezeption Institution	(W2) Wahrnehmung Medialität Erfahrung Vermittlung

Master of Education – HRSG Fach Kunst 16 LP



Symbole:

■ = großer LS 4 LP □ = kleiner LS 3 LP ○ = TS 2 LP () = optional

Dieser Studienplan bildet die grundlegende Struktur sowie die Zahl und Ausrichtung der verpflichtenden Veranstaltungen des Studiums ab. Er kann darüber hinaus nicht alle Bedingungen erfassen. Für die Details bitte die Modulbeschreibungen heranziehen.

Kompetenzfeld K: Künstlerisches Studium

Atelierstudium
Werkstattkurs

Kompetenzfeld W1: Kunstgeschichte

Bedingungen der Historizität – Funktion – Rezeption – Institution – Kritik

Orientierung

2*	W1 01	Überblick – Epochen der Kunstgeschichte
2	W1 02	Einführung – Moderne, Postmoderne und Gegenwart

Entwicklung

1	W1 E1	Methoden der Kunstgeschichte (Werkanalyse/Interpretationsverfahren)
M	W1 E2	Exemplarische historische Positionen/Epochen/Umbrüche der Kunst <ul style="list-style-type: none"> ● W1 E2-1 Mittelalter/Renaissance bis 1600 ● W1 E2-2 1600 bis 1900 ● W1 E2-3 20. Jh. und Gegenwart
1	W1 E3	Bildkulturen (exempl. Aspekt in seiner kunsthistorischen Entwicklung)
M	W1 E4	Kunstwissenschaftliche Begleitfächer (Architektur, Archäologie, Design)

**Angebotshäufigkeit:*

2 = jedes zweite Semester einmal / 1 = jedes Semester einmal / M= jedes Semester mehrmals

Kompetenzfeld W2: THEORIE UND DIDAKTIK DER KUNST

Bedingungen der Wahrnehmung – Medialität – Reflexion – Erfahrung – Vermittlung

Orientierung

2*	W2 O1	Einführung in Theorien der Kunst und Medien
2	W2 O2	Einführung in die Pädagogik und Didaktik der Kunst

Entwicklung

2	W2 E1	Sehen als Praxis (Medien-Bilder-Methoden)
1	W2 E2	Kunstdidaktik: Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen
2	W2 E4	Ästhetisches Handeln von Kindern und Jugendlichen
M	W2 E5	Kultur-/Kunstpädagogik und außerschulische Praxisfelder <ul style="list-style-type: none"> ● W2 E5-1 Kulturpädagogik ● W2 E5-2 Museumspädagogik ● W2 E5-3 Kunsttherapie
2	W2 E7	Differenz in Kunst und Bildung (Heterogenität, Inklusion)

Vertiefung

1	W2 V2	Kunstdidaktik: Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen
---	-------	---

Begleitveranstaltung Praxissemester

1	W2 PS	Praxisbezogene Studien – Fach Kunst
---	-------	-------------------------------------

*Angebotshäufigkeit:

2 = jedes zweite Semester einmal / 1 = jedes Semester einmal / M= jedes Semester mehrmals

1. Studienbereich: KÜNSTLERISCHES STUDIUM

2. Beginn: jedes WS	Dauer: 2–3 Semester	Fachsemester: 1.–4.	LP: 8 (240 Std.)
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Zulassung zum Masterstudium

Die Zulassung zum Masterstudium setzt Erfahrungen in künstlerischen Studienanteilen im Umfang von mindestens 34 LP voraus und eine künstlerische Arbeit, die den Mindestanforderungen des Bachelorabschlusses an einer Kunsthochschule entspricht.

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- Künstlerisches Atelierstudium
- Selbststudium/Studium in der Ateliergemeinschaft
- Einzel- und Gruppenberatung
- Kolloquium
- Präsentation beim Akademierundgang

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Ein Wechsel der Klasse ist zu jeder Rückmeldung mit der Unterschrift der/des zukünftigen und der/des gegenwärtigen künstlerischen Lehrenden möglich.

6. Inhalte

Die Masterphase und damit der letzte Abschnitt des künstlerisch-ästhetischen Studiums dient der Ausgestaltung und Differenzierung des eigenen Werkprozesses sowie der Ausprägung des damit zusammenhängenden Problemfeldes. Die Masterphase baut daher substantiell auf die bisherigen künstlerisch-ästhetischen Erfahrungen, Experimente und Entscheidungen auf.

Um sich mit ihrer künstlerischen Arbeit, Position und Haltung in Präsentation und Erörterung mit und vor anderen legitimieren zu können, müssen sich die Studierenden im Laufe ihres Studiums mit ihren individuellen Gestaltungsintentionen an wichtigen Widerständen abarbeiten, die in der Masterphase eine zunehmend verbindliche Relevanz bekommen:

- a) die spezifische Widerständigkeit von Materialien, Medien und Verfahren, deren inhärenten Eigenschaften zum produktiven Teil des künstlerischen Prozesses werden
- b) die Notwendigkeit, die eigene Arbeit gegen die Beliebigkeit des Möglichen zu einer inneren Schlüssigkeit und Konsequenz zu führen und sie vor anderen zu legitimieren
- c) die künstlerische Tätigkeit über Aspekte eines privaten, subjektiven Ausdrucks hinaus in einem umfassenderen kulturellen Raum als Prozess der anschaulichen Sinn(um)bildung, Weltaneignung und Weltbefragung verstehen zu können

Die genannten Widerstände bzw. Anforderungen konfrontieren die Studierenden mit objektiven und allgemeinkulturellen Bedingungen und Bedeutungen ästhetisch-künstlerischer Tätigkeit. Gestalterische Entscheidungen, die in den genannten Kontexten zu legitimieren sind, umfassen arbeitspraktische wie theoretisch begründende, inhaltlich-thematische wie formale Fragen von Intentionalität und Offenheit des künstlerischen Prozesses sowie der Präsentation.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Vom Erwerb künstlerisch-gestalterischer Kompetenzen und damit vom nötigen Kompetenzhintergrund für eine spätere eigenständige Bewertung, Initiierung und Begleitung kunstrelevanter Lern- und Vermittlungsprozesse ist erst dann zu sprechen, wenn der Werkprozess bis zu einem bestimmten Grad vorangetrieben wurde. Diesen erreichen die Studierenden in der Masterphase.

Die Studierenden

- gelangen zu angemessener Einsicht in die prozessuale Verflechtung von sinnlicher Wahrnehmung und anschaulicher Sinnbildung, von künstlerischem Handeln und reflektierendem Denken,
- entwickeln das reflexive und sprachliche Vermögen, Material- und Verfahrensentscheidungen problem- und intentionsbezogen zu begründen und gegebenenfalls zu revidieren,
- sind sich der kontextuellen Beziehungen ihrer Arbeit zur Kunst, Kultur und Lebenswelt bewusst und können sie angemessen wahrnehmen, reflektieren und sprachlich vermitteln,
- kommen zu einer angemessenen, inneren Schlüssigkeit ihrer Arbeit,
- gelangen nicht nur theoretisch, sondern in vielfältiger praktischer und intersubjektiver Auseinandersetzung zu einem Verständnis von Kunst als Ort und Weise, sich Lebenswelt ästhetisch anzueignen und kritisch zu befragen,
- können die allgemein kulturelle Funktion der Auseinandersetzung mit Kunst authentisch begründen und eigenständig reflektieren und
- finden zu einer selbstbewussten und selbstreflektierten, kunstbezogenen ästhetisch-experimentellen Haltung, die zugleich das Fundament einer eigenständigen fachlichen Autorität bildet.

Gegenüber den Kompetenzprofilen anderer Masterstudiengänge wird mit Blick auf den Schulformbezug HRSG im Vertiefungsmodul der Schwerpunkt stärker auf den kompetenten, sensiblen und intensiven Material- und Medienbezug gelegt sowie auf eine experimentell-forschende Haltung. Die theoretisch-konzeptuelle wie historische Orientierung einer künstlerischen Position tritt demgegenüber in den Hintergrund.

Die Bewährung der eigenen künstlerisch-gestalterischen Arbeit und Haltung vor der Akademieöffentlichkeit trägt außerdem in erheblichem Maße zur Persönlichkeitsbildung bei.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 1 Leistungsnachweis „künstlerisches Atelierstudium“

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul *Werkprozess – Vertiefung HRSG* werden angerechnet, wenn die Studienleistungen dokumentiert sind und die künstlerische Studienprüfung erfolgreich bestanden wurde. Die Modulprüfung wird benotet.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung besteht aus einem 45-minütigen Prüfungsgespräch auf der Grundlage der Präsentation künstlerischer Originalarbeiten und/oder Projektdokumentationen der Masterphase. Die Prüfung wird von zwei gleichberechtigten PrüferInnen abgenommen. PrüferInnen sind der/die eigene KünstlerlehrerIn und ein/e weitere/r KünstlerlehrerIn eigener Wahl, vorausgesetzt sie/er stimmt zu. Auch frühere Arbeiten können zum Verständnis einer Werkentwicklung herangezogen werden. Die künstlerische Studienprüfung kann gegebenenfalls auch im Zusammenhang der Präsentation und Beurteilung der künstlerischen Masterarbeit abgenommen werden.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

8/25

12. Verwendbarkeit

Das Modul ist wesentlicher Teil des Abschlusses „Master of Education“ im Fach Kunst. Das bestandene Modul kann für jeden anderen Masterabschluss eines Lehramtsstudiums mit der jeweils an die künstlerischen Anteile der Masterphase angepassten LP-Gewichtung angerechnet werden.

13. Modulbeauftragte/r

Für alle inhaltlichen Fragen des künstlerischen Studiums sind die jeweiligen LeiterInnen der künstlerischen Klassen zuständig. Modulbeauftragter bei Fragen bezüglich der adäquaten Erfüllung der Modulbedingungen im künstlerischen Studium ist Stefan Hölscher.

14. Sonstiges

Die Überprüfung der sogenannten Fachpraxis ist integraler Bestandteil der künstlerischen Studienprüfung. Die praktischen künstlerischen Fähigkeiten sind nicht von theoretisch-konzeptuellen oder reflexiven Kompetenzen ablösbar. Vielmehr zeigen sich die praktischen Fähigkeiten als adäquater und sensibler Umgang mit Materialien und Verfahren vor dem Hintergrund konzeptueller Überlegungen. Eine isolierte, sogenannte fachpraktische Prüfung entfällt daher.

1. Studienbereich: KUNSTWISSENSCHAFTLICHES STUDIUM W2 – DIDAKTIK DER KUNST

2. Beginn: jedes WS	Dauer: 1–3 Semester	Fachsemester: 1.–3.	LP: 8 (240 Std.)
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Module
keine

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- 2 Seminare [je 3 LP inkl. 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen]
- Selbststudium im Rahmen der Seminare und der Prüfungsvorbereitung
- Examenskolloquium (optional)
- MAP (Modulabschlussprüfung) [2 LP]

Zwei Wahlpflichtveranstaltungen:

- W2V2 Kunstdidaktik: Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen
- W2E7 Differenz in Kunst und Bildung (Heterogenität, Inklusion)

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Die beiden Hauptseminare mit je einem kleinem Leistungsschein sind obligatorisch.

6. Inhalte

Das kunstdidaktische Vertiefungsmodul verbindet Veranstaltungen, die auf die Reflexion kunstbezogener individueller, intersubjektiv-gemeinsamer wie gesellschaftlich relevanter Prozesse und Praxen gerichtet sind. Sie richten sich auf Aspekte der Wahrnehmung, der ästhetischen Erfahrung und Bildung, des ästhetischen Handelns sowie auf Bedingungen zu ihrer Entwicklung und schulischen Vermittlung. Die Veranstaltungen W2V2 thematisieren anhand aktueller kunstpädagogischer bzw. kunstdidaktischer Positionen und Problemfokussierungen den Bedingungs-zusammenhang von Lern-, Bildungs- und Kunstverständnis, institutionell-räumlicher Situierung und Lebensweltbezug. Dieser Zusammenhang wird einer methodischen und bildungstheoretisch fundierten Reflexion zugänglich gemacht, die sich im Spannungsfeld von schulischen Vermittlungsbedingungen, individueller Erfahrungs- und Handlungswirksamkeit sowie Kunst- und Bildrelevanz zu orientieren hat.

Die Veranstaltung entfaltet anhand zentraler kunst- bzw. bildspezifischer Problemkomplexe konkrete unterrichtsrelevante, -methodische Reflexionen. Zentrale Fragen im Hinblick auf den Erwerb ästhetisch-künstlerischer oder bildspezifischer Fähigkeiten, die in die Initiierung und Begleitung kunstbezogener Erfahrungs- und Bildungsprozesse eingebettet sind, werden exemplarisch kunstdidaktisch erschlossen. In diesem Zusammenhang werden grundlagentheoretische Perspektiven, kunstpädagogisch-kunstdidaktische Konzeptionen sowie fachspezifische Inhalte und Methoden zueinander in Beziehung gesetzt. Dies geschieht in einer Verknüpfung von praktischen Übungen und Erprobungen mit theoriebasierter Reflexion, die auch die Wechselbeziehung zwischen künstlerischer und kunstdidaktischer Erfahrung produktiv machen.

Die Veranstaltung W2E7 erschließt die für ästhetische und künstlerische Erfahrungs- und Bildungsprozesse spezifische Bedeutung von Mehrperspektivität und Subjektivität für einen adäquaten Umgang mit Heterogenität und Fragen der Inklusion in schulischen und fachunterrichtlichen Lehr-Lernzusammenhängen. Dabei werden verschiedene Aspekte von Differenz als genuine Qualität und als Potential dieser Prozesse behandelt. Die dafür relevanten Erfahrungen des künstlerischen Studiums werden reflexiv einbezogen.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Im kunstdidaktischen Vertiefungsmodul erarbeiten sich die Studierenden ein vertieftes kunstpädagogisch-kunstdidaktisches Methoden- und Problembewusstsein, das auf die Entwicklung einer forschenden und praxisreflexiven Lernhaltung gerichtet ist.

(W2V2) Die Studierenden sind in der Lage, kunstdidaktische Zielvorstellungen zu entwickeln und sie in der Gestaltung von Lernsituationen zu konkretisieren, in denen die produktiv-gestalterische, wahrnehmend-rezeptive und theoretisch-reflexive Auseinandersetzung mit künstlerischen Phänomenen und Praxen in Lehr- und Lernsituationen angeregt und begleitet werden kann. Die Studierenden verfügen über den Grundbestand eines zu entwickelnden Repertoires vielfältiger Formen schulischer kunstpädagogisch-kunstdidaktischer Praxis. Sie sind sich der handlungs- und wahrnehmungsorientierenden sowie der reflexions- und urteilsleitenden Funktion kunstpädagogisch-kunstdidaktischer Theorie bewusst und können diesen Zusammenhang produktiv einsetzen. Die Studierenden können inhaltliche und methodische Entscheidungen im Spannungsfeld von Kunst- und Lernverständnis, institutionellen Lernbedingungen und Lebensweltbezug angemessen begründen und reflektieren, sowie im Kontext eines grundierenden künstlerischen Bildungsgedankens verstehen. Sie entwickeln eine eigene professionsorientierte, erfahrungsoffene, kunstdidaktische Haltung, die sich die eigene forschende Lernperspektive bewusst machen und vor dem Hintergrund kunstdidaktischer Konzeptionen und aktueller Fachdiskurse angemessen begründen kann.

(W2E7) Die Studierenden entwickeln eine grundlegende Haltung zum inklusiven Umgang mit unterschiedlichen Formen und Ausprägungen von Heterogenität in Schule und Unterricht. Differenzen zwischen individuellen Befähigungen und Lernausgangslagen sowie soziokulturellen Einflüssen können als genuine Qualität und spezifisches Potential für rezeptive und produktive Dimensionen ästhetisch-künstlerischer Praxen verstanden werden. Insbesondere werden sie in eine diesbezüglich differenzierte Planung, Gestaltung und Reflexion kunstdidaktischer Situationen und Prozesse sowie eine entsprechende Leistungsbeurteilung einbezogen.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 2 kleine Leistungsscheine [je 3 LP]

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul *Didaktik der Kunst – Vertiefung HRSG* werden an gerechnet, wenn die Studienleistungen dokumentiert sind und die Modulabschlussprüfung erfolgreich bestanden wurde.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer 45-minütigen mündlichen Prüfung, die von zwei gleichberechtigten PrüferInnen abgenommen wird. Die PrüferInnen müssen dem Bereich Kunstdidaktik angehören.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

8/16

12. Verwendbarkeit

Das erfolgreich absolvierte Modul ist nicht anrechenbar für andere Lehramtsstudiengänge an der Kunstakademie. Die Anrechnung der Einzelveranstaltungen in Vertiefungsmodulen anderer Master-Studiengänge ist bei entsprechender Aufstockung möglich.

13. Modulbeauftragte/r

Stefan Hölscher

1. Studienbereich: BILDUNGSWISSENSCHAFTEN (Anrechnung durch WWU als TEB)

2. Beginn: jedes WS	Dauer: 1–3 Semester	Fachsemester: 1.–3.	LP: 9 (270 Std.)
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- 3 Seminare [5 + 2 + 2 LP]
- Selbststudium im Rahmen der Seminare

Pflichtveranstaltung:

- ÄB Theoretische Grundlagen ästhetischer Bildung

und zwei Veranstaltung wahlweise aus:

- W2V2 Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen ästhetischer Bildung
- W2E5 Kulturelle Bildung und außerschulische Praxisfelder

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Das Modul insgesamt kann als Alternative zum TEB-Modul des bildungswissenschaftlichen Studiums an der Westfälischen Wilhelms-Universität gewählt werden. Das grundlagentheoretische Hauptseminar ÄB mit Leistungsschein ist obligatorisch. Die anderen Seminare werden aus W2V2 und/oder W2E5 gewählt.

6. Inhalte

Die Veranstaltungen des Moduls befassen sich mit historischen und aktuellen grundlagentheoretischen wie handlungsrelevanten Fragen der Ästhetischen Bildung. Dies betrifft auch kulturanthropologische und bildungsphilosophische Reflexionshorizonte. Diskurse zur Relevanz des Ästhetischen werden sowohl im Kontext eines umfassenderen Bildungsverständnisses im Allgemeinen als auch im Hinblick auf die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen im Besonderen einbezogen. Theoretische Bezugnahmen konkretisieren sich in der reflexiven Begegnung mit den künstlerisch-kunstpädagogischen Fachdiskursen ebenso wie in der Begegnung mit schulischen und außerschulischen künstlerisch-ästhetischen Bildungspraxen und -projekten.

Die ästhetische Bildungsperspektive nimmt die sinnlich-leibliche Situierung jedweden Lernens mit den daraus resultierenden Konsequenzen sowie die Vermittlungsdimensionen des Mimetischen und Performativen in pädagogischen Prozessen in den Blick. Indem die ästhetischen Dimensionen auf ein nicht allein verstandesgemäß herstellbares und zu konstruierendes Verhältnis zur Welt verweisen, machen sie den grundlegenden Wahrnehmungsbezug und Erfahrungscharakter des menschlichen Lernens bewusst. Dies schließt auch unbestimmbare und präreflexive Dimensionen des Lernens, einen (notwendigen) Entzug von Sinn und Eindeutigkeit als Erschließungsbedingung neuer Sinn- und Gestaltungspotentiale ein. Das mit der ästhetischen Bildungsdimension verknüpfte Bewusstsein eines nicht vollends rationalisierbaren Verhältnisses zu Selbst, Welt und Anderen wird im Hinblick auf seine pädagogischen Konsequenzen befragt. Dies betrifft auch Ordnungen und Strukturen pädagogischer Prozesse, die auf eine integrative Verknüpfung inhaltlicher und sozialer Dimensionen des Lernens angelegt sind, die ein nicht-hierarchisches und potenziell integratives Verhältnis von Wahrnehmung und Reflexion, von Sinnlichkeit, Rationalität und Emotionalität ermöglichen. Dies schließt eine Aufmerksamkeit auch für nonverbale Verständigungsweisen, eine situative pädagogische Wahrnehmung und die Kultivierung einer entwicklungs-offenen Aufmerksamkeitshaltung mit ein. Diese sind im Zusammenhang mit der Ermöglichung von erfahrungs-offenen Bildungs- und Lernprozessen zu reflektieren.

Die Diskussion relevanten Diskurswissens und die Auseinandersetzung mit theoretischen Positionen und Bezügen erfolgt dabei durchweg auch in Verknüpfung mit praktischen Übungen und Erprobungen, die eine erfahrungsbezogene Reflexion und eine intersubjektiv differenzielle Mehrperspektivität sicherstellen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch der besonderen Relevanz ästhetischer Bildungsaspekte in der Begegnung von Kunst und Pädagogik.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Über ein grundlegendes Diskurswissen zu spezifischen Fragen und Perspektiven der ästhetischen Bildung hinaus ist das Modul auf die Entwicklung individueller Aufmerksamkeitshaltungen und einer Reflexivität angelegt, die zwischen allgemeinen Bildungsansprüchen und -potentialen einerseits und dem singulären Charakter von Lehr- und Lernprozessen sowie ihrer sinnlich leiblichen Situierung andererseits sowohl theoretisch als auch praktisch zu vermitteln vermag. Dies schließt den praktischen wie theoretischreflexiven Umgang mit experimentellen Lehr-Lernsituationen und die sich aus Momenten des Nicht-Planbaren und Unbestimmten erschließenden offenen Potentiale mit ein.

Die Auseinandersetzung mit schulischen oder außerschulischen ästhetischen oder kunstbezogenen Bildungspraxen soll die Sensibilisierung für die Situiertheit, die kontextuelle Gebundenheit und institutionelle Rahmung ästhetischer Erfahrungsprozesse konkretisieren, erweitern und unterstützen.

Das Modul dient einem kritisch-reflexiven Zugang zu den ästhetischen Erfahrungsdimensionen von Lehr- und Lernprozessen, der zu den professionsbezogenen Bildungsprozessen der Studierenden im Blick auf die bevorstehende berufliche pädagogische Praxis beitragen kann.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 2 Teilnahmebescheinigungen [2+2 LP]
- 1 großer Leistungsschein (als integrierte MAP) im Seminar ÄB [5 LP]

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul Ästhetische Bildung werden angerechnet, wenn die Studienleistungen mit integrierter Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurden und dokumentiert sind.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung wird durch einen Leistungsschein im obligatorischen Hauptseminar ÄB absolviert. Die Note des Leistungsscheins ist die Note des Moduls.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

9/21

12. Verwendbarkeit

Das erfolgreich absolvierte Modul wird von der Westfälischen Wilhelms-Universität als Modul TEB (Theorien der Erziehung und Bildung) des bildungswissenschaftlichen Studiums im Master of Education für HRSG anerkannt.

13. Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Birgit Engel

1. Studienbereich: KÜNSTLERISCHES STUDIUM

2. Beginn:	Dauer:	Fachsemester:	LP:
jedes Semester	1 Semester	3. oder 4.	18 (540 Std.)

3. Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Module

- die dokumentierten Studienleistungen des jeweiligen Moduls
Künstlerischer Werkprozess – Vertiefung des jeweiligen Studiengangs

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- künstlerische Arbeit
- Einrichtung einer öffentlichen Präsentation

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Die Masterarbeit kann grundsätzlich wahlweise in beiden der studierten Fächer oder den Bildungswissenschaften erstellt werden. Diese Beschreibung bezieht sich ausschließlich auf Masterarbeiten im Bereich des künstlerischen Studiums. Die Anforderungen im kunstwissenschaftlichen oder kunstdidaktischen Bereich sind in der Master-Studienordnung geregelt.

Die Masterarbeit wird schulformspezifisch in dem Sinne differenziert, dass die Anforderungen an die Orientierung im künstlerischen Kontext in den Studiengängen HRG und G geringer gewichtet wird, als der ästhetisch-gestalterische und spielerisch-experimentelle Umgang mit Materialien und lebensweltlichen Kontexten. Die künstlerische Präsentation ist ausschließlich durch die Bedingungen des Examensausstellungsbetriebes begrenzt. Es gibt keine thematischen oder medialen Vorgaben.

6. Inhalte

Die Masterarbeit besteht aus einer in den Räumen der Kunstakademie öffentlich zugänglichen Präsentation künstlerischer Arbeiten bzw. einer künstlerischen Inszenierung/Installation. Die Präsentation bzw. das Ausstellungsprojekt gibt die Gelegenheit, das im Laufe des individuellen Werkprozesses erarbeitete künstlerische Problemfeld und die in diesem Prozess entwickelten ästhetisch-künstlerischen Qualitäten auf ihre Schlüssigkeit und ihr Potential hin zu überprüfen, zu zeigen und öffentlich zur Diskussion zu stellen.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Mit ihrer Präsentation zeigen die Studierenden, dass sie ihren künstlerischen Werkprozess bis zu einem angemessenen Grad innerer Konsequenz und Schlüssigkeit geführt haben. Durch die Zuspitzung von Auswahl und Inszenierung der Arbeit(en) machen sie deutlich, dass sie die künstlerischen bzw. ästhetisch-experimentellen Qualitäten ihrer Arbeit erkennen und zur Geltung bringen können. Dies unterstützen oder untermauern sie durch erschließende, sinnvoll kontextualisierende Erläuterungen. Die Qualitäten werden schulformspezifisch gewichtet (siehe 5.)

8. dokumentierte Studienleistungen

- Öffentliche Ausstellung künstlerischer Arbeiten

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn die Präsentation von den Gutachtern mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Masterpräsentation wird von einer Gutachterkommission aus zwei KünstlerprofessorInnen, von denen eine/r der/die eigene KünstlerlehrerIn ist und einer/einem wissenschaftlich Lehrenden bewertet. Das Gutachten wird auf der Grundlage der Präsentation und gegebenenfalls eines erläuternden Gespräches von höchstens 30 Minuten Länge gefällt. Die Begutachtung kann auch im Zusammenhang mit der Abnahme der künstlerischen Studienprüfung vorgenommen werden.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Bachelor-Gesamtnote

18/120

12. Verwendbarkeit

für alle Lehramtsstudiengänge

13. Modulbeauftragte/r

Für alle inhaltlichen Fragen des künstlerischen Studiums sind die jeweiligen LeiterInnen der künstlerischen Klassen zuständig. Modulbeauftragter bei Fragen bezüglich der adäquaten Erfüllung der Modulbedingungen im künstlerischen Studium ist Stefan Hölscher.

Kunstakademie Münster,
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

Stand: 09. Juli 2019 | P02018

KUNSTAKADEMIE
**MÜNSTER**
HOCHSCHULE FÜR BILDENDE KÜNSTE
UNIVERSITY OF FINE ARTS MÜNSTER

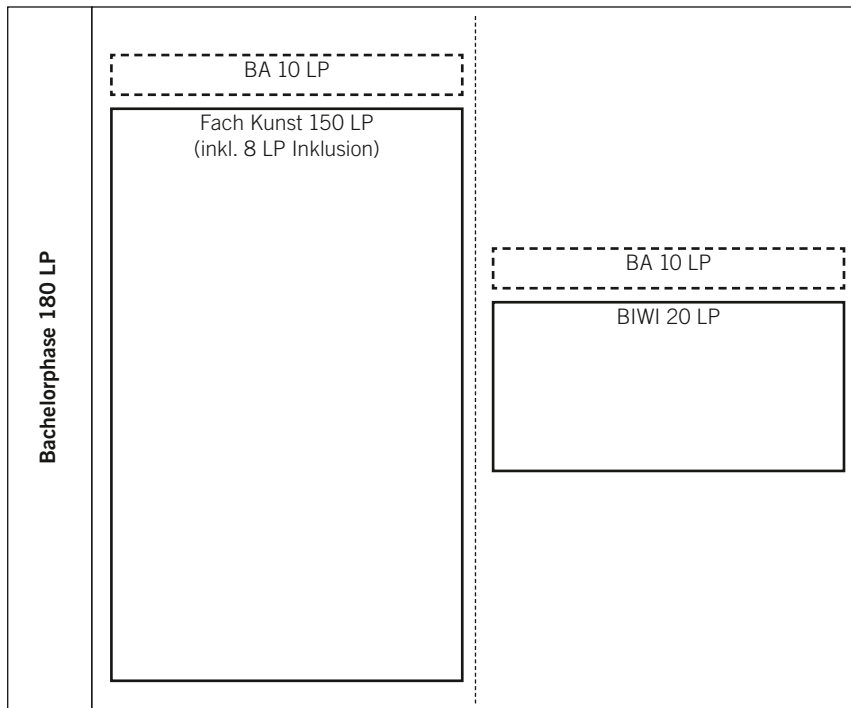
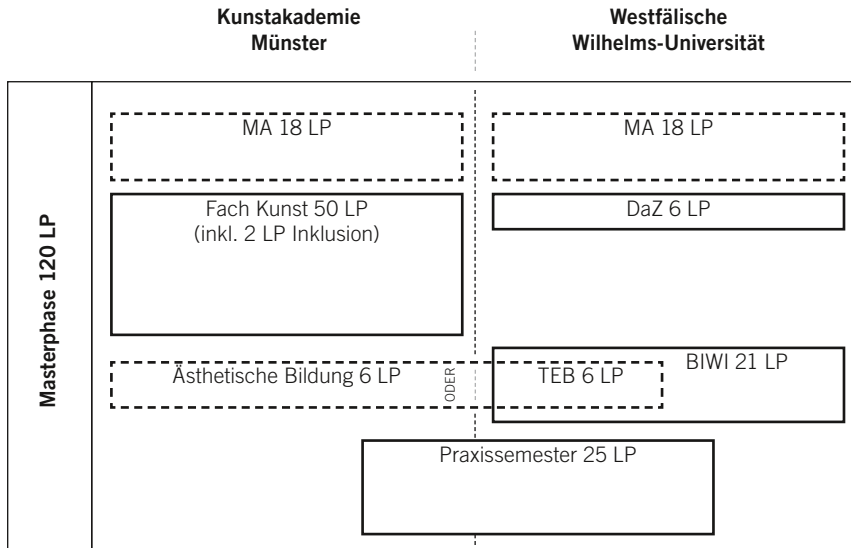
Modulhandbuch
PO2018

MASTER
GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
/// 1-Fach
/// Großfach Kunst



Inhalt

Studienanteile und LP-Verteilung GYM1	4
Studienplan GYM1	5
Kompetenzfelder GYM1	6–7
Modul: Künstlerischer Werkprozess – Vertiefung GYM1	8–10
Modul: Individuelles Profilmodul GYM1	11–12
Modul: Kunstgeschichte – Vertiefung GYM1	13–14
Modul: Theorie und Didaktik der Kunst – Vertiefung GYM1	15–17
Modul: Ästhetische Bildung GYM1	18–19
Modul: Masterarbeit	20–21

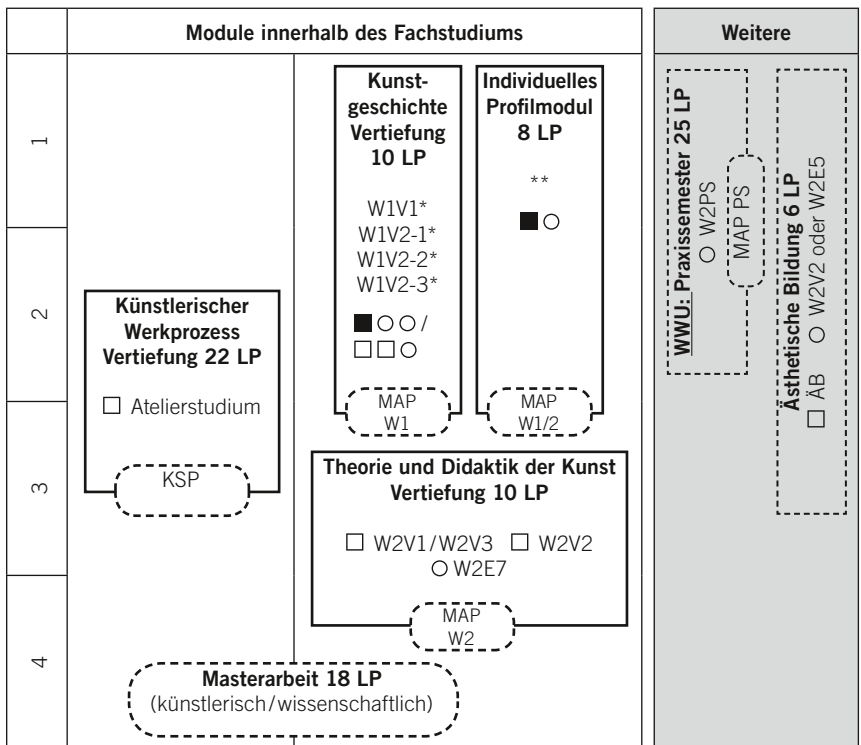


optional an der Kunstakademie Münster oder der Westfälischen Wilhelms-Universität

Studiengänge Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit Kunst als einzigem Fach

Semester	K Künstlerisches Studium	W Kunst – Wissenschaftliches Studium	
		(W1) Historizität Funktion Rezeption Institution	(W2) Wahrnehmung Medialität Erfahrung Vermittlung

Master of Education – GYM1 Fach Kunst 50 LP



Symbole:

■ = großer LS 4 LP □ = kleiner LS 3 LP ○ = TS 2 LP () = optional

Dieser Studienplan bildet die grundlegende Struktur sowie die Zahl und Ausrichtung der verpflichtenden Veranstaltungen des Studiums ab. Er kann darüber hinaus nicht alle Bedingungen erfassen. Für die Details bitte die Modulbeschreibungen heranziehen.

*Details abhängig von Profilmodul (siehe Modulbeschreibung).

**Wahl nach individuellen Präferenzen. Details siehe Modulbeschreibung.

Kompetenzfeld K: Künstlerisches Studium

Atelierstudium
Werkstattkurs

Kompetenzfeld W: Kunstbezogene Wissenschaften**Orientierung**

2* WO Einführung in das kunstwissenschaftliche Arbeiten

Kompetenzfeld W1: Kunstgeschichte

Bedingungen der Historizität – Funktion – Rezeption – Institution – Kritik

Orientierung

2 W1 O1 Überblick – Epochen der Kunstgeschichte
2 W1 O2 Einführung – Moderne, Postmoderne und Gegenwart

Entwicklung

1 W1 E1 Methoden der Kunstgeschichte (Werkanalyse/Interpretationsverfahren)
M W1 E2 Exemplarische historische Positionen/Epochen/Umbrüche der Kunst

- W1 E2-1 Mittelalter/Renaissance bis 1600
- W1 E2-2 1600 bis 1900
- W1 E2-3 20. Jh. und Gegenwart

1 W1 E3 Bildkulturen (exempl. Aspekt in seiner kunsthistorischen Entwicklung)
M W1 E4 Kunstwissenschaftliche Begleitfächer (Architektur, Archäologie, Design)
2 W1 E5 Institutionen der Kunstwelt – Medien der Veröffentlichung
2 W1 E6 Kunstkritik – Rezeption und Urteil

Vertiefung

1 W1 V1 Bildkulturen
M W1 V2 Exemplarische historische Positionen/Epochen/Umbrüche der Kunst

- W1 V2-1 Mittelalter/Renaissance bis 1600
- W1 V2-2 1600 bis 1900
- W1 V2-3 20. Jh. und Gegenwart

2 W1 V3 Institutionen der Kunstwelt – Medien der Veröffentlichung
2 W1 V4 Kunstkritik – Rezeption und Urteil

**Angebotshäufigkeit:*

2 = jedes zweite Semester einmal / 1 = jedes Semester einmal / M = jedes Semester mehrmals

Kompetenzfeld W2: THEORIE UND DIDAKTIK DER KUNST

Bedingungen der Wahrnehmung – Medialität – Reflexion – Erfahrung – Vermittlung

Orientierung

2*	W2 O1	Einführung in Theorien der Kunst und der Medien
2	W2 O2	Einführung in die Pädagogik und Didaktik der Kunst

Entwicklung

2	W2 E1	Sehen als Praxis (Medien-Bilder-Methoden)
1	W2 E2	Kunstdidaktik: Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen
M	W2 E3	Medien – Wahrnehmung – Kultur
2	W2 E4	Ästhetisches Handeln von Kindern und Jugendlichen
M	W2 E5	Kulturelle Bildung und außerschulische Praxisfelder <ul style="list-style-type: none"> ● W2 E5-1 Kulturpädagogik ● W2 E5-2 Museumspädagogik ● W2 E5-3 Kunsttherapie
M	W2 E6	Theorien der Kunst und der Medien
2	W2 E7	Differenz in Kunst und Bildung (Heterogenität, Inklusion)

Vertiefung

1	W2 V1	Medien – Wahrnehmung – Kultur
1	W2 V2	Kunstdidaktik: Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen
1	W2 V3	Theorien der Kunst und der Medien

Begleitveranstaltung Praxissemester

1	W2 PS	Praxisbezogene Studien – Fach Kunst
---	-------	-------------------------------------

*Angebotshäufigkeit:

2 = jedes zweite Semester einmal / 1 = jedes Semester einmal / M = jedes Semester mehrmals

1. Studienbereich: KÜNSTLERISCHES STUDIUM

2. Beginn: jedes WS	Dauer: 1–3 Semester	Fachsemester: 1.–4.	LP: 22 (660 Std.)
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Zulassung zum Masterstudium

Die Zulassung zum Masterstudium setzt Erfahrungen in künstlerischen Studienanteilen im Umfang von mindestens 75 LP voraus und eine künstlerische Arbeit, die den Mindestanforderungen des Bachelorabschlusses an einer Kunsthochschule entspricht.

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- Künstlerisches Atelierstudium
 - Selbststudium/Studium in der Ateliergemeinschaft
 - Einzel- und Gruppenberatung
 - Kolloquium
 - Präsentation beim Akademierundgang
 - ggf. Exkursion
- Ausstellungslogbuch
 - ein Ausstellungsbesuch Gegenwartskunst von internationalem Rang

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Ein Wechsel der Klasse ist zu jeder Rückmeldung mit der Unterschrift der/des zukünftigen und der/des gegenwärtigen künstlerischen LehrerIn möglich.

6. Inhalte

Die Masterphase und damit der letzte Abschnitt des künstlerischen Studiums dient der Ausgestaltung und Differenzierung des künstlerischen Werkprozesses sowie der Ausprägung der individuellen, künstlerischen Position und des damit zusammenhängenden Problemfeldes. Die Masterphase baut daher substantiell auf die bisherigen künstlerischen Erfahrungen, Experimente und Entscheidungen auf.

Um sich mit seiner künstlerischen Arbeit, Position und Haltung in Präsentation und Erörterung mit und vor Anderen legitimieren zu können, müssen sich die Studierenden im Laufe ihres Studiums mit ihren individuellen Gestaltungsintentionen an wichtigen Widerständen abarbeiten, die in der Masterphase eine zunehmend verbindliche Relevanz bekommen:

- a) die spezifische Widerständigkeit von Materialien, Medien und Verfahren, deren inhärente Eigenschaften zum produktiven Teil des künstlerischen Prozesses werden,
- b) die Notwendigkeit, die eigene Arbeit gegen die Beliebigkeit des Möglichen zu einer inneren Schlüssigkeit und Konsequenz zu führen und sie vor anderen zu legitimieren und
- c) sich der Geschichtlichkeit, Theoriehaltigkeit und Kontextabhängigkeit der künstlerischen Tätigkeit bewusst zu werden und die Reflexion dieser Zusammenhänge als Teil künstlerischer Strategien und Konzepte zu realisieren
- d) die künstlerische Tätigkeit über Aspekte eines privaten subjektiven Ausdrucks hinaus in einem umfassenderen kulturellen Raum als Prozess der anschaulichen Sinn(um)bildung, Weltaneignung und Weltbefragung verstehen zu können.

Die genannten Widerstände bzw. Anforderungen konfrontieren die Studierenden mit objektiven und allgemeinkulturellen Bedingungen und Bedeutungen künstlerischer Tätigkeit. Künstlerische Entscheidungen, die in den genannten Kontexten zu legitimieren sind, umfassen arbeitspraktische wie theoretisch begründende, inhaltlich-thematische wie formale Fragen von Intentionalität und Offenheit des künstlerischen Prozesses sowie der Präsentation.

Von den Studierenden des Großfachs wird erwartet, dass sie die Zeitressourcen zur Entwicklung ihrer künstlerischen Arbeit umfänglich nutzen. Darüber hinaus eröffnen Ausstellungsbe-

suche mögliche Kontexte, Strategien, Ausdrucks- und Darstellungsformen und Problemfelder künstlerischer Arbeit heute und führen damit das Feld der Möglichkeiten vor Augen, in dem sich die eigene Arbeit bewegt.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Vom Erwerb künstlerischer Kompetenzen und damit vom nötigen Kompetenzhintergrund für eine spätere, eigenständige Bewertung, Initiierung und Begleitung kunstrelevanter Lern- und Vermittlungsprozesse ist erst dann zu sprechen, wenn der Werkprozess bis zu einem bestimmten Grad vorangetrieben wurde. Die Ausprägung einer eigenständigen Position von hinreichender künstlerischer Dichte, Reflexionstiefe und innerer Konsequenz braucht Zeit. Diesen Grad erreichen die Studierenden in der Masterphase.

Die Studierenden

- gelangen zur Einsicht in die prozessuale Verflechtung von sinnlicher Wahrnehmung und anschaulicher Sinnbildung, von künstlerischem Handeln und reflektierendem Denken,
- entwickeln das reflexive und sprachliche Vermögen, Material- und Verfahrensentscheidungen problem- und intentionsbezogen zu begründen und gegebenenfalls zu revidieren,
- sind sich der historischen wie gegenwärtigen Quellen und Voraussetzungen ihrer Arbeit in Kunst, Kultur und Lebenswelt bewusst und können deren jeweilige Relevanz angemessen wahrnehmen, reflektieren und sprachlich vermitteln
- kommen zu einer angemessenen inneren Konsequenz, Schlüssigkeit und Zuspitzung ihrer Arbeit,
- gelangen nicht nur theoretisch sondern in vielfältiger praktischer und intersubjektiver Auseinandersetzung zu einem Verständnis von Kunst als Art und Weise, unsere Kultur, Gesellschaft und Lebenswelt kritisch zu befragen, sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen ihrer eigenen Arbeit und relevanten künstlerischen Positionen der Gegenwart herzustellen und sprachlich angemessen zu artikulieren,
- können die allgemein kulturelle Funktion der Auseinandersetzung mit Kunst authentisch begründen und eigenständig reflektieren und
- finden zu einer selbstbewussten und selbstreflektierten, künstlerischen Haltung, die zugleich das Fundament einer eigenständigen fachlichen Autorität bildet.

Die Bewährung der eigenen künstlerischen Arbeit und Haltung vor der Akademieöffentlichkeit trägt außerdem in erheblichem Maße zur Persönlichkeitsbildung bei.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 1 Leistungsnachweis „künstlerisches Atelierstudium“
- 1 im Ausstellungslogbuch dokumentierter Besuch einer Ausstellung/einer Sammlung der Gegenwartskunst von internationalem Rang

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul *Werkprozess – Vertiefung GYM1* werden angerechnet, wenn die Studienleistungen dokumentiert sind und die Künstlerische Studienprüfung erfolgreich bestanden wurde. Die Modulprüfung wird benotet.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung (Künstlerische Studienprüfung) besteht aus einem 45-minütigen Prüfungsgespräch auf der Grundlage der Präsentation künstlerischer Originalarbeiten und/oder Projektdokumentationen der Masterphase. Die Prüfung wird von zwei gleichberechtigten PrüferInnen abgenommen. PrüferInnen sind der/die eigene KünstlerlehrerIn und ein/e weitere/r KünstlerlehrerIn eigener Wahl, vorausgesetzt sie/er stimmt zu. Auch frühere Arbeiten können zum Verständnis einer Werkentwicklung herangezogen werden. Die Künstlerische Studienprüfung kann gegebenenfalls auch im Zusammenhang der Präsentation und Beurteilung der künstlerischen Masterarbeit abgenommen werden.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

22/50

12. Verwendbarkeit

Das Modul ist wesentlicher Teil des Abschlusses "Master of Education" im Fach Kunst. Das bestandene Modul kann für jeden anderen Masterabschluss eines Lehramtsstudiums mit der jeweils an die künstlerischen Anteile der Masterphase angepassten LP-Gewichtung angerechnet werden.

13. Modulbeauftragte/r

Für alle inhaltlichen Fragen des künstlerischen Studiums sind die jeweiligen LeiterInnen der künstlerischen Klassen zuständig. Modulbeauftragter bei Fragen bezüglich der adäquaten Erfüllung der Modulbedingungen im künstlerischen Studium ist Stefan Hölscher.

14. Sonstiges

Die Überprüfung der sogenannten Fachpraxis ist integraler Bestandteil der künstlerischen Studienprüfung. Die praktischen künstlerischen Fähigkeiten sind nicht von theoretisch-konzeptuellen oder reflexiven Kompetenzen ablösbar. Vielmehr zeigen sich die praktischen Fähigkeiten als adäquater und sensibler Umgang mit Materialien und Verfahren vor dem Hintergrund konzeptueller Überlegungen. Eine isolierte sogenannte fachpraktische Prüfung entfällt daher.

1. Studienbereich: KUNSTWISSENSCHAFTLICHES STUDIUM W

2. Beginn:	Dauer:	Fachsemester:	LP:
jedes WS	1– 3 Semester	1.–3.	8 (240 Std.)

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Vor Aufnahme des Studiums des Individuellen Profilmoduls ist eine Besprechung des geplanten Studienverlaufes mit einem/einer Modulbeauftragten (siehe Punkt 13) aus dem jeweiligen Bereich W1/W2 notwendig.

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- 2 Seminare/Vorlesungen [6 LP]
- Selbststudium im Rahmen der Seminare und der Prüfungsvorbereitung
- MAP (Modulabschlussprüfung) [2 LP]

Die Seminare werden entsprechend dem individuell gewählten Profil aus dem Veranstaltungsangebot des entsprechenden Lehrbereichs ausgewählt (siehe 5.)

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Das Profil kann mit folgenden Ausrichtungen gewählt werden:

- Kunstgeschichte – Bildkulturen (W1V1/V2)
- Kunst und Öffentlichkeit (W1V2-3, W1V4/V5)
- Kunst – Medien – Gesellschaft (W2V1, W2V3)
- Kunstpädagogik und Ästhetische Bildung (W2V2, W2E4/E5/E7)

Das Modul kann nur dann in der Ausrichtung Kunstpädagogik/Ästhetische Bildung studiert werden, wenn nicht das Modul “Ästhetische Bildung” gewählt wurde. Dieses ist nicht Teil des Fachstudiums, sondern kann an der Akademie studiert und dann als Teil des Bildungswissenschaftlichen Studiums an der WWU anerkannt werden (Details siehe entsprechende Modulbeschreibung).

Eine der beiden Veranstaltungen kann, sofern die Möglichkeit besteht und in Absprache mit der/dem zuständigen hauptamtlich Lehrenden der Kunstakademie durch die Mitwirkung an einem besonderen Projekt dieses Lehrbereichs ersetzt werden wie z. B. eine Tagung, ein Kunstvermittlungsprojekte oder eine andere Sonderveranstaltung.

6. Inhalte

Die Studierenden bilden je nach Neigung ein individuelles Profil mit einer der oben unter Punkt 5 angegebenen Ausrichtungen:

- Profil Kunstgeschichte – Bildkulturen
Vertiefung im Bereich der Kunst- und Mediengeschichte mit besonderem Akzent auf das spezifische Aussagevermögen des (künstlerischen) Bildes in Geschichte und Gegenwart.
- Profil Kunst und Öffentlichkeit
Vertiefung im Bereich der künstlerischen Ausdrucksformen, Medien, Positionen und Konzepte der Kunst der Gegenwart sowie der Institutionen und Formate des Ausstellens und der Kunstkritik.
- Profil Kunst – Medien – Gesellschaft
Vertiefung im Bereich übergreifender Bedingungsbeziehungen und Reflexionshorizonte der Auseinandersetzung mit Wahrnehmung und Kunst im Kontext von Medien, Gesellschaften und Kulturen.

- Profil Kunstpädagogik und Ästhetische Bildung
Vertiefung im Bereich grundagentheoretischer Fragen der ästhetischen Bildung, ggf. in Verbindung mit kunstpädagogischen Konkretisierungen anhand schulischer oder außerschulischer Bildungspraxis

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Die individuell und eigenverantwortlich profilierte Modulausrichtung schafft besondere Voraussetzungen für eine intensivere Vertiefung im Bereich der kunstbezogenen Wissenschaften. Es sollen zum einen vertiefende Einsichten, zum anderen ein eigenständiger, kritisch-konstruktiver Umgang mit anschaulich-sinnlichen Phänomenen, praktisch-konkrete Handlungssituationen und/oder theoretisch-konzeptuellen Reflexionshorizonten der Kunst bzw. kunstbezogener Praxen ermöglicht werden. Dabei spielen je nach Ausrichtung die ästhetisch-künstlerischen, historischen, medialen, kulturellen und/oder gesellschaftlichen, pädagogisch-didaktischen und/oder bildungsprozessualen Dimensionen der Begegnung mit kunstbezogenen Phänomenen, Situationen und Praxen eine besondere Rolle. Die Studierenden sollen zu einer produktiven Verbindung von eigenständiger Positionierung, methodischer Reflexion sowie einer forschend-erfahrungsoffenen und praxisreflexiven Grundhaltung finden, die sich berufsbiographisch wirksam auf eine pädagogisch-didaktische Verantwortung im Fach Kunst beziehen kann.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 1 großer Leistungsschein [4 LP]
- 1 Teilnahmechein [2 LP] *oder* 2 kleine Leistungsscheine [je 3 LP]

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul *Individuelles Profilmodul – Vertiefung GYM1* werden angerechnet, wenn die Studienleistungen dokumentiert sind und die Modulabschlussprüfung erfolgreich bestanden wurde.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung ist eine 45-minütige mündliche Prüfung, die von einem hauptamtlich Lehrenden des Lehrbereichs als PrüferIn mit BeisitzerIn im Sinne §14 der Masterordnung abgenommen wird.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

8/50

12. Verwendbarkeit

Die Veranstaltungen des Moduls sind gegebenenfalls anrechenbar für jedes andere Modul eines Lehramts-Masterstudiengangs an der Kunstakademie. Das Modul als Ganzes kann jedoch kein anderes Modul eines jeweils anderen Lehramts-Masterstudiengangs an der Kunstakademie ersetzen.

13. Modulbeauftragte/r

Je nach Ausrichtung und betreuendem Lehrenden:

- Profil Kunstgeschichte – Bildkulturen: Prof. Dr. Gerd Blum
- Profil Kunst und Öffentlichkeit: Prof. Dr. Georg Imdahl
- Profil Kunst – Medien – Gesellschaft: Prof. Dr. Nina Gerlach
- Profil Kunstpädagogik und Ästhetische Bildung: Prof. Dr. Birgit Engel, Dipl.-Kulturpäd. Antje Dalbakermeyer oder Stefan Hölscher

1. Studienbereich: KUNSTWISSENSCHAFLICHES STUDIUM W1 – KUNSTGESCHICHTE

2. Beginn:	Dauer:	Fachsemester:	LP:
jedes WiSe	1.–3. Semester	1. und 3.	10 (300 Std.)

3. Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Module

keine

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- 3 Seminare/Vorlesungen [8 LP]
- Selbststudium im Rahmen der Seminare und der Prüfungsvorbereitung (gegebenenfalls inkl. Prüfungskolloquium)
- MAP (Modulabschlussprüfung) [2 LP]

Drei Wahlpflichtveranstaltungen aus (näheres siehe 5.):

- W1V1 Bildkulturen (exempl. Aspekt in seiner kunsthist. Entwicklung)
- W1V2 Exemplarische Positionen/Epochen/Umbrüche der Kunst
 - W1V2 – 1 Mittelalter/Renaissance bis 1600
 - W1V2 – 2 1600 bis 1900
 - W1V2 – 3 20. Jh. und Gegenwart

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Die drei Seminare sind Wahlpflichtveranstaltungen. Die Leistungs- und Teilnahmebescheinigung müssen zusammen mindestens 8 LP erreichen. Die Wahl der Veranstaltungen W1V2 ist abhängig von der Ausrichtung des individuellen Profilmoduls. Wird das Profilmodul im Bereich Kunst und Öffentlichkeit gewählt, sind die Veranstaltungen W1V2 im Bereich bis 1900 anzusiedeln. Liegt das Profil im Bereich Kunstgeschichte, muss eine der Veranstaltungen im Bereich 20. Jh. und Gegenwart liegen.

Zusätzlich kann ein Prüfungskolloquium besucht werden, um die Darstellung exemplarischer kunstgeschichtlicher Inhalte zu erproben und mit Anderen zu diskutieren.

6. Inhalte

In Vorlesungen und Seminaren des Vertiefungsmoduls Kunstgeschichte werden die Kenntnisse über die Kunst- und Mediengeschichte der Bachelorphase vertieft und gefestigt. Ein besonderer Akzent liegt auf jenen Methoden der Kunst- und Bildwissenschaft, die das spezifische Aussagevermögen des (künstlerischen) Bildes in Geschichte und Gegenwart reflektieren.

In der Veranstaltung W1V1 wird ein systematischer Aspekt der Kunst- und Bildwissenschaft epochenübergreifend untersucht. Die Verschiebung bedeutungstiftender Kontexte in ihrer historischen Entwicklung wird so anhand eines bestimmten Phänomenbereichs eines kulturellen Raumes oder auch verschiedener kultureller Räume bewusst und reflektierbar gemacht.

In den Veranstaltungen W1V2 werden die Studierenden anhand unterschiedlicher historischer Schwerpunktsetzungen mit wesentlichen Bedingungen und Kontextabhängigkeiten der Entstehung, Entwicklung und Rezeption von Kunst sowie zentralen Erkenntnisinteressen der Kunstwissenschaft konfrontiert. Die Methoden der Beschreibung und Werkanalyse aus dem Entwicklungsmodul werden dadurch wiederholt in den Anwendungszusammenhang einer konzentrierten kunstwissenschaftlichen Beschäftigung mit exemplarischen künstlerischen Positionen, Epochen oder Umbrüchen der Kunstgeschichte und Problemstellungen der Kunst und der Bildmedien gestellt.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Das Modul vertieft und differenziert die Fähigkeit zu einer methodenbewussten, historisch reflektierten und an der sinnlichen Anschauung geschulten Rezeption von Kunst. Die Studierenden befestigen damit die Grundlage für eine kunstwissenschaftlich fundierte, inhaltliche Bewertung von kunstbezogenen Vermittlungsprozessen.

Sie sind zu eigenständiger, methodisch orientierter Kunstbetrachtung vor dem Hintergrund unterschiedlicher historischer, gesellschaftlicher, kultureller und theoretisch-konzeptioneller Kontexte in der Lage und verknüpfen dabei eigenständig Anschauung und theoretische Reflexion in der Auseinandersetzung mit bildhaften Phänomenen. Zur Erschließung von Einzelwerken greifen sie auf ein Repertoire von historischer und aktueller Kunst zurück und stellen entsprechendes kunstbezogenes Wissen angemessenen dar. Insbesondere können sie Erkenntnisinteressen und Methoden oder Forschungsstrategien der Kunstwissenschaft exemplarisch verdeutlichen, eigenständig reflektieren und für die eigene Rezeption produktiv machen. Sie kennen wichtige Veränderungen im Kunstverständnis des 20. und 21. Jh. und in den Darstellungs- und Ausdrucksformen der Kunst. Sie sind sensibilisiert für die gesellschaftliche Relevanz und Intentionalität kunsthistorischer Problemperspektiven und können diese angemessen kritisch reflektieren.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 1 Teilnahmechein [2 LP] und 2 kleine Leistungsscheine [je 3 LP] oder
- 2 Teilnahmechein [je 2 LP] und 1 großer Leistungsschein [4 LP]

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul *Kunstgeschichte – Vertiefung GYM1* werden angerechnet, wenn die Studienleistungen dokumentiert sind und die Modulabschlussprüfung erfolgreich bestanden wurde.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung ist wahlweise eine Klausur von 4 Std. Dauer oder eine 45-minütige mündliche Prüfung, die von zwei gleichberechtigten PrüferInnen abgenommen wird.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

10/50

12. Verwendbarkeit

Das erfolgreich absolvierte Modul kann auf die entsprechenden Vertiefungsmodule der anderen Lehramtsstudiengänge an der Kunstakademie angerechnet werden. Für die Anerkennung im Masterstudium GYM2 muss es durch eine Veranstaltung zur Gegenwartskunst ergänzt werden.

13. Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Gerd Blum

1. Studienbereich: KUNSTWISSENSCHAFTLICHES STUDIUM W2 – THEORIE UND DIDAKTIK DER KUNST

2. Beginn: jedes WS	Dauer: 1–3 Semester	Fachsemester: 1./3.	LP: 10 (300 Std.)
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen:
keine

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- 3 Seminare [insgesamt 8 LP inkl. 2 LP inklusionsorientierte Fragestellungen]
- Selbststudium im Rahmen der Seminare und der Prüfungsvorbereitung
- Examenskolloquium (optional)
- MAP (Modulabschlussprüfung) [2 LP]

Pflichtveranstaltungen:

- W2V2 Kunstdidaktik: Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen
- W2E7 Differenz in Kunst und Bildung (Heterogenität, Inklusion)

und eine der Wahlpflichtveranstaltungen aus:

- W2V1 Medien – Wahrnehmung – Kultur
- W2V3 Theorien der Kunst und Medien

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

In den Veranstaltungen W1V2 werden die Studierenden anhand unterschiedlicher historischer Schwerpunktsetzungen mit wesentlichen Bedingungen und Kontextabhängigkeiten der Entstehung, Entwicklung und Rezeption von Kunst sowie zentralen Erkenntnisinteressen der Kunstwissenschaft konfrontiert. Die Methoden der Beschreibung und Werkanalyse aus dem Entwicklungsmodul werden dadurch noch einmal in den Anwendungszusammenhang einer konzentrierten, kunstwissenschaftlichen Beschäftigung mit exemplarischen künstlerischen Positionen, Epochen oder Umbrüchen der Kunstgeschichte und Problemstellungen der Kunst und der Bildmedien gestellt.

6. Inhalte

Das ästhetisch-kunstdidaktische Vertiefungsmodul verbindet Veranstaltungen, die auf die Reflexion kunstbezogener individueller, intersubjektiv-gemeinsamer wie gesellschaftlich relevanter Prozesse und Praxen gerichtet sind. Sie richten sich auf Aspekte der Wahrnehmung, der ästhetischen Erfahrung und Bildung, des ästhetischen Handelns sowie auf Bedingungen zu ihrer Entwicklung und schulischen Vermittlung.

Die Veranstaltungen W2V1/V3 zielen auf ein vertieftes Verständnis übergreifender Bedingungsbeziehungen und Reflexionshorizonte der Auseinandersetzung mit sinnlicher Wahrnehmung und Kunst im Kontext von Medien, Gesellschaften und Kulturen. Bedingungen der Wahrnehmung und Bedeutung von Kunst bzw. visuell-bildhafter Wirklichkeiten oder Phänomene werden hier anhand exemplarischer kunstphilosophischer, kultur-, sozial- und/oder medienwissenschaftlicher Perspektiven und Positionen thematisiert. Die Auseinandersetzung mit systematisch dargebotenen Themenkomplexen oder ausgewählten Theoriepositionen bewegt sich zwischen exemplarischer Lektüre, Diskussion, Werk- und Phänomenanalyse sowie experimenteller Auseinandersetzung mit künstlerischen Ausdrucksformen und/oder visuellen Medien.

Die Veranstaltungen W2V2 thematisieren anhand aktueller kunstpädagogischer bzw. kunstdidaktischer Positionen und Problemfokussierungen den Bedingungsbeziehungen von Lern-, Bildungs- und Kunstverständnis, institutionell-räumlicher Situierung und Lebensweltbezug. Dieser Zusammenhang wird einer methodischen und bildungstheoretisch fundierten

Reflexion zugänglich gemacht, die sich im Spannungsfeld von schulischen Vermittlungsbedingungen, individueller Erfahrungs- und Handlungswirksamkeit sowie Kunst- und Bildrelevanz zu orientieren hat.

Die Veranstaltung entfaltet anhand zentraler kunst- bzw. bildspezifischer Problemkomplexe konkrete unterrichtsrelevante, -methodische Reflexionen. Zentrale Fragen im Hinblick auf den Erwerb ästhetisch-künstlerischer oder bildspezifischer Fähigkeiten, die in die Initiierung und Begleitung kunstbezogener Erfahrungs- und Bildungsprozesse eingebettet sind, werden exemplarisch kunstdidaktisch erschlossen. In diesem Zusammenhang werden grundlagentheoretische Perspektiven, kunstpädagogisch-kunstdidaktische Konzeptionen sowie fachspezifische Inhalte und Methoden zueinander in Beziehung gesetzt. Dies geschieht in einer Verknüpfung von praktischen Übungen und Erprobungen mit theoriebasierter Reflexion, die auch die Wechselbeziehung zwischen künstlerischer und kunstdidaktischer Erfahrung produktiv machen. Die Veranstaltung W2E7 erschließt die für ästhetische und künstlerische Erfahrungs- und Bildungsprozesse spezifische Bedeutung von Mehrperspektivität und Subjektivität für einen adäquaten Umgang mit Heterogenität und Fragen der Inklusion in schulischen und fachunterrichtlichen Lehr-Lernzusammenhängen. Dabei werden verschiedene Aspekte von Differenz als genuine Qualität und als Potential dieser Prozesse behandelt. Die dafür relevanten Erfahrungen des künstlerischen Studiums werden reflexiv einbezogen.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Im kunsttheoretisch-kunstdidaktischen Vertiefungsmodul erarbeiten sich die Studierenden ein vertieftes kunsttheoretisches und kunstdidaktisches Methoden- und Problembewusstsein, das auf die Entwicklung einer forschenden und praxisreflexiven Lernhaltung gerichtet ist.

(W2V1/V3) Die Studierenden gelangen zu einer vertieften Einsicht in den Bedingungs Zusammenhang von Wahrnehmungs- und Kunstverständnis einerseits sowie der medialen, sozialen und kulturellen Formiertheit von Wahrnehmung und Kunst andererseits. Sie finden anhand exemplarischer Phänomene und kunsttheoretisch-kunstphilosophischer, medien- und/oder kulturwissenschaftlicher Gegenstände bzw. Perspektiven zu einem eigenständigen kritisch-konstruktiven Verständnis dieses Zusammenhanges. Sie können ihn als übergreifenden Reflexionshorizont für den Umgang mit Wahrnehmung, Kunst sowie ästhetischer Erfahrung und Bildung verstehen und seine Relevanz exemplarisch veranschaulichen. (W2V2) Die Studierenden sind in der Lage, kunstdidaktische Zielvorstellungen zu entwickeln und sie in der Gestaltung von Lernsituationen zu konkretisieren, in denen die produktiv-gestalterische, wahrnehmend-rezeptive und theoretisch-reflexive Auseinandersetzung mit künstlerischen Phänomenen und Praxen in Lehr- und Lernsituationen angeregt und begleitet werden kann. Die Studierenden verfügen über den Grundbestand eines zu entwickelnden Repertoires vielfältiger Formen schulischer kunstpädagogisch-kunstdidaktischer Praxis. Sie sind sich der handlungs- und wahrnehmungsorientierenden sowie der reflexions- und urteilsleitenden Funktion kunstpädagogisch-kunstdidaktischer Theorie bewusst und können diesen Zusammenhang produktiv einsetzen. Die Studierenden können inhaltliche und methodische Entscheidungen im Spannungsfeld von Kunst- und Lernverständnis, institutionellen Lernbedingungen und Lebensweltbezug angemessen begründen und reflektieren, sowie im Kontext eines grundierenden künstlerischen Bildungsgedankens verstehen. Sie entwickeln eine eigene professionsorientierte, erfahrungs offene, kunstdidaktische Haltung, die sich die eigene forschende Lernperspektive bewusst machen und vor dem Hintergrund kunstdidaktischer Konzeptionen und aktueller Fachdiskurse angemessen begründen kann.

(W2E7) Die Studierenden entwickeln eine grundlegende Haltung zum inklusiven Umgang mit unterschiedlichen Formen und Ausprägungen von Heterogenität in Schule und Unterricht. Differenzen zwischen individuellen Befähigungen und Lernausgangslagen sowie soziokulturellen Einflüssen können als genuine Qualität und spezifisches Potential für rezeptive und produktive Dimensionen ästhetisch-künstlerischer Praxen verstanden werden. Insbesondere werden sie in eine diesbezüglich differenzierte Planung, Gestaltung und Reflexion kunstdidaktischer Situationen und Prozesse sowie eine entsprechende Leistungsbeurteilung einbezogen.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 2 kleine Leistungsscheine [je 3 LP] in W2V2 und W2V1/V3
- 1 Teilnahmechein [2 LP] in W2E7

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul *Theorie und Didaktik der Kunst – Vertiefung GYM1* werden angerechnet, wenn die Studienleistungen dokumentiert sind und die Modulabschlussprüfung erfolgreich bestanden wurde.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer 45-minütigen mündlichen Prüfung, die von zwei gleichberechtigten PrüferInnen abgenommen wird, die die Teilbereiche W2V1/V3 und W2V2/V7 abdecken.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

10/50

12. Verwendbarkeit

Das erfolgreich absolvierte Modul ist anrechenbar für jedes andere Lehramtsstudium an der Kunstakademie im Umfang der Leistungspunkte des Moduls *Theorie und Didaktik der Kunst – Vertiefung* des jeweiligen Master-Studiengangs.

13. Modulbeauftragte/r

Stefan Hölscher

1. Studienbereich: BILDUNGSWISSENSCHAFTEN (Anrechnung durch WWU als TEB)

2. Beginn: jedes WS	Dauer: 1 – 3 Semester	Fachsemester: 1.–3.	LP: 7 (210 Std.)
-------------------------------	---------------------------------	-------------------------------	----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- 2 Seminare [5 LP und 2 LP]
- Selbststudium im Rahmen der Seminare

Pflichtveranstaltung:

- ÄB Theoretische Grundlagen ästhetischer Bildung

und eine Veranstaltung wahlweise aus:

- W2V2 Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen ästhetischer Bildung
- W2E5 Kulturelle Bildung und außerschulische Praxisfelder

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Das Modul insgesamt kann als Alternative zum TEB-Modul des bildungswissenschaftlichen Studiums an der Westfälischen Wilhelms-Universität gewählt werden.

Das grundlagentheoretische Hauptseminar ÄB mit Leistungsschein ist obligatorisch.

Das andere Seminar kann aus W2V2 oder W2E5 gewählt werden.

6. Inhalte

Die Veranstaltungen des Moduls befassen sich mit historischen und aktuellen grundlagentheoretischen wie handlungsrelevanten Fragen der Ästhetischen Bildung. Dies betrifft auch kulturanthropologische und bildungsphilosophische Reflexionshorizonte. Diskurse zur Relevanz des Ästhetischen werden sowohl im Kontext eines Bildungsverständnisses im Allgemeinen als auch im Hinblick auf die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen im Besonderen einbezogen. Theoretische Bezugnahmen konkretisieren sich in der reflexiven Begegnung mit den künstlerisch-kunstpädagogischen Fachdiskursen ebenso wie in der Begegnung mit schulischen und außerschulischen künstlerisch-ästhetischen Bildungspraxen und -projekten.

Die ästhetische Bildungsperspektive nimmt die sinnlich-leibliche Situierung jedweden Lernens mit den daraus resultierenden Konsequenzen sowie die Vermittlungsdimensionen des Mimetischen und Performativen in pädagogischen Prozessen in den Blick. Indem die ästhetischen Dimensionen auf ein nicht allein verstandesgemäß herstellbares und zu konstruierendes Verhältnis zur Welt verweisen, machen sie den grundlegenden Wahrnehmungsbezug und Erfahrungscharakter des menschlichen Lernens bewusst. Dies schließt auch unbestimmbare und präreflexive Dimensionen des Lernens, einen (notwendigen) Entzug von Sinn und Eindeutigkeit als Erschließungsbedingung neuer Sinn- und Gestaltungspotentiale ein.

Das mit der ästhetischen Bildungsdimension verknüpfte Bewusstsein eines nicht vollends rationalisierbaren Verhältnisses zu Selbst, Welt und Anderen wird im Hinblick auf seine pädagogischen Konsequenzen befragt. Dies betrifft auch Ordnungen und Strukturen pädagogischer Prozesse, die auf eine integrative Verknüpfung inhaltlicher und sozialer Dimensionen des Lernens angelegt sind, die ein nicht-hierarchisches und potenziell integratives Verhältnis von Wahrnehmung und Reflexion, von Sinnlichkeit, Rationalität und Emotionalität ermöglichen. Dies schließt eine Aufmerksamkeit auch für nonverbale Verständigungsweisen, eine situative pädagogische Wahrnehmung und die Kultivierung einer entwicklungs-offenen Aufmerksamkeitshaltung mit ein. Diese sind im Zusammenhang mit der Ermöglichung von erfahrungs-offenen Bildungs- und Lernprozessen zu reflektieren.

Die Diskussion relevanten Diskurswissens und die Auseinandersetzung mit theoretischen Positionen und Bezügen erfolgt in Verknüpfung mit praktischen Übungen und Erprobungen, die eine erfahrungsbezogene Reflexion und eine intersubjektiv differenzielle Mehrperspektivität sicherstellen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch der besonderen Relevanz ästhetischer Bildungsaspekte in der Begegnung von Kunst und Pädagogik.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Über ein grundlegendes Diskurswissen zu spezifischen Fragen und Perspektiven der ästhetischen Bildung hinaus ist das Modul auf die Entwicklung individueller Aufmerksamkeithaltungen und einer Reflexivität angelegt, die zwischen allgemeinen Bildungsansprüchen und -potentialen einerseits und dem singulären Charakter von Lehr- und Lernprozessen sowie ihrer sinnlich leiblichen Situierung andererseits sowohl theoretisch als auch praktisch zu vermitteln vermag. Dies schließt den praktischen wie theoretischreflexiven Umgang mit experimentellen Lehr-Lernsituationen und die sich aus Momenten des Nicht-Planbaren und Unbestimmten erschließenden offenen Potentiale mit ein.

Die Auseinandersetzung mit schulischen oder außerschulischen ästhetischen oder kunstbezogenen Bildungspraxen soll die Sensibilisierung für die Situiertheit, die kontextuelle Gebundenheit und institutionelle Rahmung ästhetischer Erfahrungsprozesse konkretisieren, erweitern und unterstützen.

Das Modul dient einem kritisch-reflexiven Zugang zu den ästhetischen Erfahrungsdimensionen von Lehr- und Lernprozessen, der zu den professionsbezogenen Bildungsprozessen der Studierenden im Blick auf die bevorstehende berufliche pädagogische Praxis beitragen kann.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 1 Teilnahmechein [2 LP]
- 1 großer Leistungsschein (als integrierte MAP) im Seminar ÄB [5 LP]

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul Ästhetische Bildung werden angerechnet, wenn die Studienleistungen mit integrierter Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurden und dokumentiert sind.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung wird durch einen Leistungsschein im obligatorischen Hauptseminar ÄB absolviert. Die Note des Leistungsscheins ist die Note des Moduls.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

7/21

12. Verwendbarkeit

Das erfolgreich absolvierte Modul wird von der Westfälischen Wilhelms-Universität als Modul TEB (Theorien der Erziehung und Bildung) des bildungswissenschaftlichen Studiums im Master of Education für Gym/Ges anerkannt.

13. Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Birgit Engel

1. Studienbereich: KÜNSTLERISCHES STUDIUM

2. Beginn:	Dauer:	Fachsemester:	LP:
jedes Semester	1 Semester	3. oder 4.	18 (540 Std.)

3. Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Module

- die dokumentierten Studienleistungen des jeweiligen Moduls
Künstlerischer Werkprozess – Vertiefung des jeweiligen Studiengangs

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- künstlerische Arbeit
- Einrichtung einer öffentlichen Präsentation

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Die Masterarbeit kann grundsätzlich wahlweise in beiden der studierten Fächer oder den Bildungswissenschaften erstellt werden. Diese Beschreibung bezieht sich ausschließlich auf Masterarbeiten im Bereich des künstlerischen Studiums. Die Anforderungen im kunstwissenschaftlichen oder kunstdidaktischen Bereich sind in der Master-Studienordnung geregelt.

Die Masterarbeit wird schulformspezifisch in dem Sinne differenziert, dass die Anforderungen an die Orientierung im künstlerischen Kontext in den Studiengängen HRG und G geringer gewichtet wird, als der ästhetisch-gestalterische und spielerisch-experimentelle Umgang mit Materialien und lebensweltlichen Kontexten. Die künstlerische Präsentation ist ausschließlich durch die Bedingungen des Examensausstellungsbetriebes begrenzt. Es gibt keine thematischen oder medialen Vorgaben.

6. Inhalte

Die Masterarbeit besteht aus einer in den Räumen der Kunstakademie öffentlich zugänglichen Präsentation künstlerischer Arbeiten bzw. einer künstlerischen Inszenierung/Installation. Die Präsentation bzw. das Ausstellungsprojekt gibt die Gelegenheit, das im Laufe des individuellen Werkprozesses erarbeitete künstlerische Problemfeld und die in diesem Prozess entwickelten ästhetisch-künstlerischen Qualitäten auf ihre Schlüssigkeit und ihr Potential hin zu überprüfen, zu zeigen und öffentlich zur Diskussion zu stellen.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Mit ihrer Präsentation zeigen die Studierenden, dass sie ihren künstlerischen Werkprozess bis zu einem angemessenen Grad innerer Konsequenz und Schlüssigkeit geführt haben. Durch die Zuspitzung von Auswahl und Inszenierung der Arbeit(en) machen sie deutlich, dass sie die künstlerischen bzw. ästhetisch-experimentellen Qualitäten ihrer Arbeit erkennen und zur Geltung bringen können. Dies unterstützen oder untermauern sie durch erschließende, sinnvoll kontextualisierende Erläuterungen. Die Qualitäten werden schulformspezifisch gewichtet (siehe 5.)

8. dokumentierte Studienleistungen

- Öffentliche Ausstellung künstlerischer Arbeiten

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn die Präsentation von den Gutachtern mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Masterpräsentation wird von einer Gutachterkommission aus zwei KünstlerprofessorInnen, von denen eine/r der/die eigene KünstlerlehrerIn ist und einer/einem wissenschaftlich Lehrenden bewertet. Das Gutachten wird auf der Grundlage der Präsentation und gegebenenfalls eines erläuternden Gespräches von höchstens 30 Minuten Länge gefällt. Die Begutachtung kann auch im Zusammenhang mit der Abnahme der künstlerischen Studienprüfung vorgenommen werden.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Bachelor-Gesamtnote

18/120

12. Verwendbarkeit

für alle Lehramtsstudiengänge

13. Modulbeauftragte/r

Für alle inhaltlichen Fragen des künstlerischen Studiums sind die jeweiligen LeiterInnen der künstlerischen Klassen zuständig. Modulbeauftragter bei Fragen bezüglich der adäquaten Erfüllung der Modulbedingungen im künstlerischen Studium ist Stefan Hölscher.

Kunstakademie Münster,
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

Stand: 22. Mai 2019 | P02018

KUNSTAKADEMIE
 **MÜNSTER**
HOCHSCHULE FÜR BILDENDE KÜNSTE
UNIVERSITY OF FINE ARTS MÜNSTER

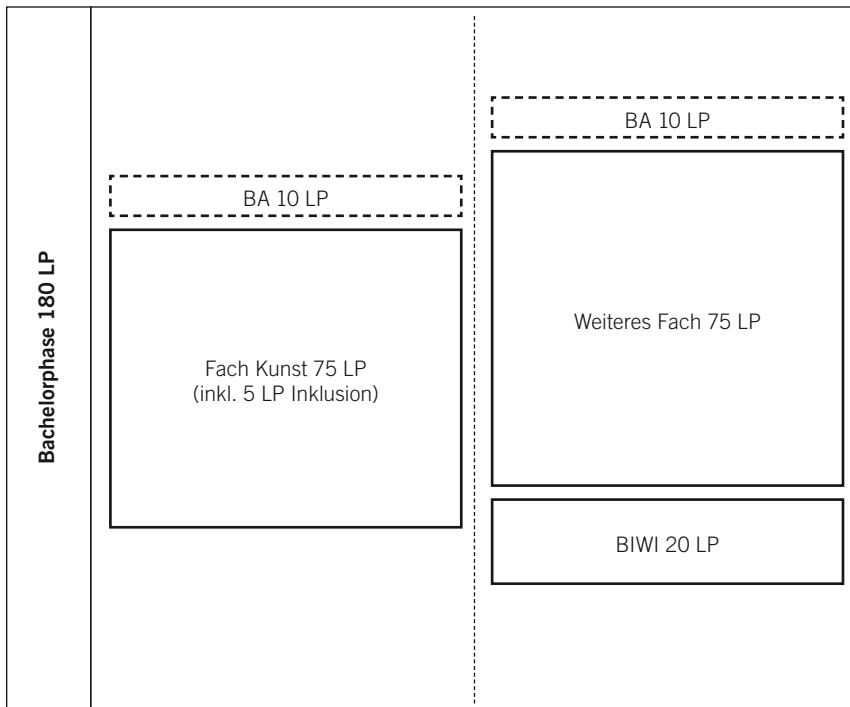
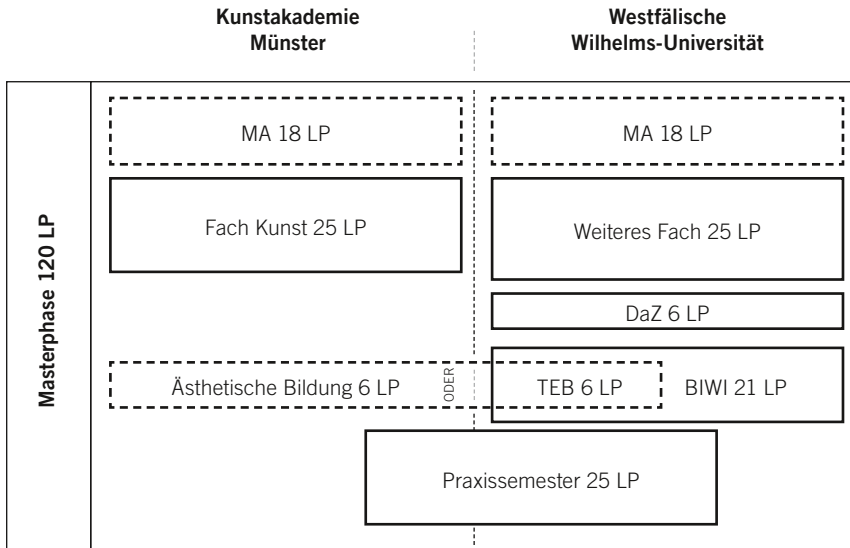
Modulhandbuch
PO2018

MASTER
GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN
/// 2-Fach
/// für Studierende



Inhalt

Studienanteile und LP-Verteilung GYM2	4
Studienplan GYM2	5
Kompetenzfelder GYM2	6–7
Modul: Künstlerischer Werkprozess – Vertiefung GYM2	8–10
Modul: Kunstgeschichte – Vertiefung GYM2	11–12
Modul: Theorie und Didaktik der Kunst – Vertiefung GYM2	13–15
Modul: Ästhetische Bildung	16–17
Modul: Masterarbeit	18–19

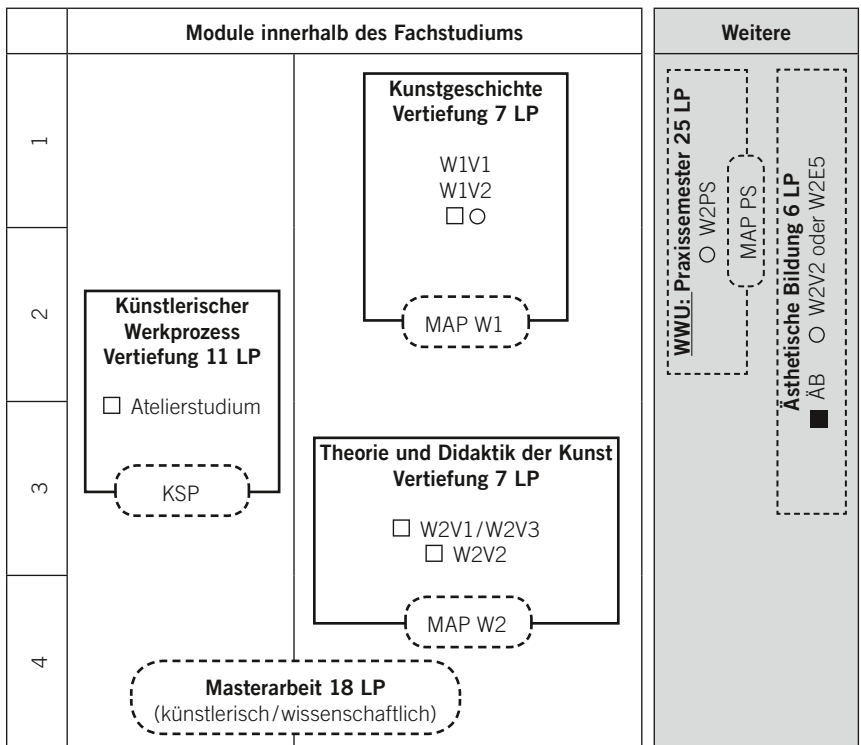


----- optional an der Kunstakademie Münster oder der Westfälischen Wilhelms-Universität

Studiengänge Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit zwei Unterrichtsfächern

Semester	K Künstlerisches Studium	W Kunst – Wissenschaftliches Studium	
		(W1) Historizität Funktion Rezeption Institution	(W2) Wahrnehmung Medialität Erfahrung Vermittlung

Master of Education – GYM2 Fach Kunst 25 LP



Symbole:

= großer LS 4 LP
 = kleiner LS 3 LP
 = TS 2 LP
 () = optional

Dieser Studienplan bildet die grundlegende Struktur sowie die Zahl und Ausrichtung der verpflichtenden Veranstaltungen des Studiums ab. Er kann darüber hinaus nicht alle Bedingungen erfassen. Für die Details bitte die Modulbeschreibungen heranziehen.

Kompetenzfeld K: Künstlerisches Studium

Atelierstudium
Werkstattkurs

Kompetenzfeld W1: Kunstgeschichte

Bedingungen der Historizität – Funktion – Rezeption – Institution – Kritik

Orientierung

2*	W1 O1	Überblick – Epochen der Kunstgeschichte
2	W1 O2	Einführung – Moderne, Postmoderne und Gegenwart

Entwicklung

1	W1 E1	Methoden der Kunstgeschichte (Werkanalyse/Interpretationsverfahren)
M	W1 E2	Exemplarische historische Positionen/Epochen/Umbrüche der Kunst <ul style="list-style-type: none"> ● W1 E2-1 Mittelalter/Renaissance bis 1600 ● W1 E2-2 1600 bis 1900 ● W1 E2-3 20. Jh. und Gegenwart
1	W1 E3	Bildkulturen (exempl. Aspekt in seiner kunsthistorischen Entwicklung)
M	W1 E4	Kunstwissenschaftliche Begleitfächer (Architektur, Archäologie, Design)
2	W1 E5	Institutionen der Kunstwelt – Medien der Veröffentlichung
2	W1 E6	Kunstkritik – Rezeption und Urteil

Vertiefung

1	W1 V1	Bildkulturen
M	W1 V2	Exemplarische historische Positionen/Epochen/Umbrüche der Kunst <ul style="list-style-type: none"> ● W1 V2-1 Mittelalter/Renaissance bis 1600 ● W1 V2-2 1600 bis 1900 ● W1 V2-3 20. Jh. und Gegenwart

*Angebotshäufigkeit:

2 = jedes zweite Semester einmal / 1 = jedes Semester einmal / M= jedes Semester mehrmals

Kompetenzfeld W2: THEORIE UND DIDAKTIK DER KUNST

Bedingungen der Wahrnehmung – Medialität – Reflexion – Erfahrung – Vermittlung

Orientierung

2*	W2 O1	Einführung in Theorien der Kunst und der Medien
2	W2 O2	Einführung in die Pädagogik und Didaktik der Kunst

Entwicklung

2	W2 E1	Sehen als Praxis (Medien-Bilder-Methoden)
1	W2 E2	Kunstdidaktik: Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen
M	W2 E3	Medien – Wahrnehmung – Kultur
2	W2 E4	Ästhetisches Handeln von Kindern und Jugendlichen
M	W2 E5	Kultur-/Kunstpädagogik und außerschulische Praxisfelder <ul style="list-style-type: none"> ● W2 E5-1 Kulturpädagogik ● W2 E5-2 Museumspädagogik ● W2 E5-3 Kunsttherapie
M	W2 E6	Theorien der Kunst und der Medien
2	W2 E7	Differenz in Kunst und Bildung (Heterogenität, Inklusion)

Vertiefung

1	W2 V1	Medien – Wahrnehmung – Kultur
1	W2 V2	Kunstdidaktik: Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen
1	W2 V3	Theorien der Kunst und der Medien

Begleitveranstaltung Praxissemester

1	W2 PS	Praxisbezogene Studien – Fach Kunst
---	-------	-------------------------------------

*Angebotshäufigkeit:

2 = jedes zweite Semester einmal / 1 = jedes Semester einmal / M = jedes Semester mehrmals

1. Studienbereich: KÜNSTLERISCHES STUDIUM

2. Beginn: jedes WS	Dauer: 1–3 Semester	Fachsemester: 1.–4.	LP: 11 (330 Std.)
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen:

Zulassung zum Masterstudium

Die Zulassung zum Masterstudium setzt Erfahrungen in künstlerischen Studienanteilen im Umfang von mindestens 35 LP voraus und eine künstlerische Arbeit, die den Mindestanforderungen des Bachelorabschlusses an einer Kunsthochschule entspricht.

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- Künstlerisches Atelierstudium
- Selbststudium/Studium in der Ateliergemeinschaft
- Einzel- und Gruppenberatung
- Kolloquium
- Präsentation beim Akademierundgang

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Ein Wechsel der Klasse ist zu jeder Rückmeldung mit der Unterschrift der/des zukünftigen und der/des gegenwärtigen künstlerischen LehrerIn möglich.

6. Inhalte

Die Masterphase und damit der letzte Abschnitt des künstlerischen Studiums dient der Ausgestaltung und Differenzierung des künstlerischen Werkprozesses sowie der Ausprägung der individuellen künstlerischen Position und des damit zusammenhängenden Problemfeldes. Die Masterphase baut daher substantiell auf die bisherigen künstlerischen Erfahrungen, Experimente und Entscheidungen auf. Um sich mit seiner künstlerischen Arbeit, Position und Haltung in Präsentation und Erörterung mit und vor Anderen legitimieren zu können, müssen sich die Studierenden im Laufe ihres Studiums mit ihren individuellen Gestaltungsintentionen an wichtigen Widerständen abarbeiten, die in der Masterphase eine zunehmend verbindliche Relevanz bekommen:

- a) die spezifische Widerständigkeit von Materialien, Medien und Verfahren, deren inhärente Eigenschaften zum produktiven Teil des künstlerischen Prozesses werden
- b) die Notwendigkeit, die eigene Arbeit gegen die Beliebigkeit des Möglichen zu einer inneren Schlüssigkeit und Konsequenz zu führen und sie vor anderen zu legitimieren
- c) sich der Geschichtlichkeit, Theoriehaltigkeit und Kontextabhängigkeit der künstlerischen Tätigkeit bewusst zu werden und die Reflexion dieser Zusammenhänge als Teil künstlerischer Strategien und Konzepte zu realisieren
- d) die künstlerische Tätigkeit über Aspekte eines privaten, subjektiven Ausdrucks hinaus in einem umfassenderen kulturellen Raum als Prozess der anschaulichen Sinn(um)bildung, Weltaneignung und Weltbefragung verstehen zu können

Die genannten Widerstände bzw. Anforderungen konfrontieren die Studierenden mit objektiven und allgemeinkulturellen Bedingungen und Bedeutungen künstlerischer Tätigkeit. Künstlerische Entscheidungen, die in den genannten Kontexten zu legitimieren sind, umfassen arbeitspraktische wie theoretisch begründende, inhaltlich-thematische wie formale Fragen von Intentionalität und Offenheit des künstlerischen Prozesses sowie der Präsentation.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Vom Erwerb künstlerischer Kompetenzen und damit vom nötigen Kompetenzhintergrund für eine spätere, eigenständige Bewertung, Initiierung und Begleitung kunstrelevanter Lern- und Vermittlungsprozesse ist erst dann zu sprechen, wenn der Werkprozess bis zu einem bestimmten Grad vorangetrieben wurde. Die Ausprägung einer eigenständigen Position von hinreichender künstlerischer Dichte, Reflexionstiefe und innerer Konsequenz braucht Zeit. Diesen Grad erreichen die Studierenden in der Masterphase.

Die Studierenden

- gelangen zur Einsicht in die prozessuale Verflechtung von sinnlicher Wahrnehmung und anschaulicher Sinnbildung, von künstlerischem Handeln und reflektierendem Denken,
- entwickeln das reflexive und sprachliche Vermögen Material- und Verfahrensentscheidungen problem- und intentionsbezogen zu begründen und gegebenenfalls zu revidieren,
- sind sich der historischen wie gegenwärtigen Quellen und Voraussetzungen ihrer Arbeit in Kunst, Kultur und Lebenswelt bewusst und können deren jeweilige Relevanz angemessen wahrnehmen, reflektieren und sprachlich vermitteln,
- kommen zu einer angemessenen, inneren Konsequenz, Schlüssigkeit und Zuspitzung ihrer Arbeit,
- gelangen nicht nur theoretisch sondern in vielfältiger praktischer und intersubjektiver Auseinandersetzung zu einem Verständnis von Kunst als Art und Weise, unsere Kultur, Gesellschaft und Lebenswelt kritisch zu befragen,
- können die allgemein kulturelle Funktion der Auseinandersetzung mit Kunst authentisch begründen und eigenständig reflektieren und
- finden zu einer selbstbewussten und selbstreflektierten, künstlerischen Haltung, die zugleich das Fundament einer eigenständigen, fachlichen Autorität bildet.
- Die Bewährung der eigenen künstlerischen Arbeit und Haltung vor der Akademieöffentlichkeit trägt außerdem in erheblichem Maße zur Persönlichkeitsbildung bei.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 1 Leistungsnachweis „Künstlerisches Atelierstudium“

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul *Werkprozess – Vertiefung GYM2* werden angerechnet, wenn die Studienleistungen dokumentiert sind und die künstlerische Studienprüfung erfolgreich bestanden wurde. Die Modulprüfung wird benotet.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung (Künstlerische Studienprüfung) besteht aus einem 45-minütigen Prüfungsgespräch auf der Grundlage der Präsentation künstlerischer Originalarbeiten und/oder Projektdokumentationen der Masterphase. Die Prüfung wird von zwei gleichberechtigten PrüferInnen abgenommen. PrüferInnen sind der/die eigene KünstlerlehrerIn und ein/e weitere/r KünstlerlehrerIn eigener Wahl, vorausgesetzt sie/er stimmt zu. Auch frühere Arbeiten können zum Verständnis einer Werkentwicklung herangezogen werden. Die Künstlerische Studienprüfung kann gegebenenfalls auch im Zusammenhang der Präsentation und Beurteilung der künstlerischen Masterarbeit abgenommen werden.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

11/25

12. Verwendbarkeit

Das Modul ist wesentlicher Teil des Abschlusses „Master of Education“ im Fach Kunst. Das bestandene Modul kann für jeden anderen Masterabschluss eines Lehramtsstudiums mit der jeweils an die künstlerischen Anteile der Masterphase angepassten LP-Gewichtung angerechnet werden.

13. Modulbeauftragte/r

Für alle inhaltlichen Fragen des künstlerischen Studiums sind die jeweiligen LeiterInnen der künstlerischen Klassen zuständig. Modulbeauftragter bei Fragen bezüglich der adäquaten Erfüllung der Modulbedingungen im künstlerischen Studium ist Stefan Hölscher.

14. Sonstiges

Die Überprüfung der sogenannten Fachpraxis ist integraler Bestandteil der künstlerischen Studienprüfung. Die praktischen künstlerischen Fähigkeiten sind nicht von theoretisch-konzeptuellen oder reflexiven Kompetenzen ablösbar. Vielmehr zeigen sich die praktischen Fähigkeiten als adäquater und sensibler Umgang mit Materialien und Verfahren vor dem Hintergrund konzeptueller Überlegungen. Eine isolierte, sogenannte fachpraktische Prüfung entfällt daher.

1. Studienbereich: KUNSTWISSENSCHAFTLICHES STUDIUM W1 – KUNSTGESCHICHTE

2. Beginn: jedes WS	Dauer: 1–3 Semester	Fachsemester: 1./3.	LP: 7 (210 Std.)
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Module
keine

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- 2 Seminare [5 LP]
- Selbststudium im Rahmen der Seminare und der Prüfungsvorbereitung (ggf. inkl. Prüfungskolloquium)
- MAP (Modulabschlussprüfung) [2 LP]

Zwei Wahlpflichtveranstaltungen (näheres siehe 7.):

- W1V1 Bildkulturen (exempl. Aspekt in seiner kunsthist. Entwicklung)
- W1V2 Exemplarische historische Positionen/Epochen/Umbrüche der Kunst
 - W1V2-1 Mittelalter/Renaissance bis 1600
 - W1V2-2 1600 bis 1900
 - W1V2-3 20 Jh. und Gegenwart

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Die beiden Seminare sind Wahlpflichtveranstaltungen. Falls in der Bachelorphase für die Veranstaltung W1E2 kein Schwerpunkt im Bereich des 20. Jh. und der Gegenwart lag, muss dieser nun gewählt werden. Zusätzlich kann ein Prüfungskolloquium besucht werden, um die Darstellung exemplarischer kunstgeschichtlicher Inhalte zu erproben und mit Anderen zu diskutieren.

6. Inhalte

In Vorlesungen und Seminaren des Vertiefungsmoduls Kunstgeschichte werden die Kenntnisse über die Kunst- und Mediengeschichte der Bachelorphase vertieft und gefestigt. Ein besonderer Akzent liegt auf jenen Methoden der Kunst- und Bildwissenschaft, die das spezifische Aussagevermögen des (künstlerischen) Bildes in Geschichte und Gegenwart reflektieren. In der Veranstaltung W1V1 wird ein systematischer Aspekt der Kunst- und Bildwissenschaft epochenübergreifend untersucht. Die Verschiebung bedeutungstiftender Kontexte in ihrer historischen Entwicklung wird so, anhand eines bestimmten Phänomenbereichs eines kulturellen Raumes oder auch verschiedener kultureller Räume, bewusst und reflektierbar gemacht.

In den Veranstaltungen W1V2 werden die Studierenden anhand unterschiedlicher historischer Schwerpunktsetzungen mit wesentlichen Bedingungen und Kontextabhängigkeiten der Entstehung, Entwicklung und Rezeption von Kunst sowie zentralen Erkenntnisinteressen der Kunstwissenschaft konfrontiert. Die Methoden der Beschreibung und Werkanalyse aus dem Entwicklungsmodul werden dadurch noch einmal in den Anwendungszusammenhang einer konzentrierten, kunstwissenschaftlichen Beschäftigung mit exemplarischen künstlerischen Positionen, Epochen oder Umbrüchen der Kunstgeschichte und Problemstellungen der Kunst und der Bildmedien gestellt.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Das Modul vertieft und differenziert die Fähigkeit zu einer methodenbewussten, historisch reflektierten und an der sinnlichen Anschauung geschulten Rezeption von Kunst. Die Studierenden befestigen damit die Grundlage für eine kunstwissenschaftlich fundierte, inhaltliche Bewertung von kunstbezogenen Vermittlungsprozessen.

Sie sind zu eigenständiger, methodisch orientierter Kunstbetrachtung vor dem Hintergrund unterschiedlicher historischer, gesellschaftlicher, kultureller und theoretisch-konzeptioneller Kontexte in der Lage und verknüpfen dabei eigenständig Anschauung und theoretische Reflexion in der Auseinandersetzung mit bildhaften Phänomenen. Zur Erschließung von Einzelwerken greifen sie auf ein Repertoire von historischer und aktueller Kunst zurück und stellen entsprechendes kunstbezogenes Wissen angemessenen dar. Insbesondere können sie Erkenntnisinteressen und Methoden oder Forschungsstrategien der Kunstwissenschaft exemplarisch verdeutlichen, eigenständig reflektieren und für die eigene Rezeption produktiv machen. Sie kennen wichtige Veränderungen im Kunstverständnis des 20. und 21. Jh. und in den Darstellungs- und Ausdrucksformen der Kunst. Sie sind sensibilisiert für die gesellschaftliche Relevanz und Intentionalität kunsthistorischer Problemperspektiven und können diese angemessen kritisch reflektieren.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 1 kleiner Leistungsschein [3 LP]
- 1 Teilnahmechein [2 LP]

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul *Kunstgeschichte – Vertiefung* werden angerechnet, wenn die Studienleistungen dokumentiert sind und die Modulabschlussprüfung erfolgreich bestanden wurde.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung ist wahlweise eine Klausur von 4 Std. Dauer oder eine 45-minütige mündliche Prüfung, die von zwei gleichberechtigten PrüferInnen abgenommen wird.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

7/25

12. Verwendbarkeit

Das erfolgreich absolvierte Modul kann auf die entsprechenden Vertiefungsmodule der anderen Lehramtsstudiengänge an der Kunstakademie angerechnet werden. Für die Anerkennung im Masterstudium GYM2 muss es durch eine Veranstaltung zur Gegenwartskunst ergänzt werden.

13. Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Gerd Blum

1. Studienbereich: KUNSTWISSENSCHAFTLICHES STUDIUM W2 – THEORIE UND DIDAKTIK DER KUNST

2. Beginn: jedes WS	Dauer: 1–3 Semester	Fachsemester: 1./3.	LP: 7 (210 Std.)
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen:
keine

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- 2 Seminare [insgesamt 5 LP]
- Selbststudium im Rahmen der Seminare und der Prüfungsvorbereitung
- Examenskolloquium (optional)
- MAP (Modulabschlussprüfung) [2 LP]

Wahlpflichtveranstaltung:

- W2V2 Kunstdidaktik: Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen

und eine Veranstaltung wahlweise aus (näheres siehe 7.):

- W2V1 Medien – Wahrnehmung – Kultur
- W2V3 Theorien der Kunst und Medien

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Der kleine Leistungsschein im Seminar W2V2 ist obligatorisch.
Das Seminar mit Teilnahmechein wird aus W2V1/V3 gewählt.

6. Inhalte

Das kunsttheoretisch-kunstdidaktische Vertiefungsmodul verbindet Veranstaltungen, die auf die Reflexion kunstbezogener individueller, intersubjektiv-gemeinsamer wie gesellschaftlich relevanter Prozesse und Praxen gerichtet sind. Sie richten sich auf Aspekte der Wahrnehmung, der ästhetischen Erfahrung und Bildung, des ästhetischen Handelns sowie auf Bedingungen zu ihrer Entwicklung und schulischen Vermittlung.

Die Veranstaltungen W2V1/V3 zielen auf ein vertieftes Verständnis übergreifender Bedingungs-zusammenhänge und Reflexionshorizonte der Auseinandersetzung mit sinnlicher Wahrnehmung und Kunst im Kontext von Medien, Gesellschaften und Kulturen. Bedingungen der Wahrnehmung und Bedeutung von Kunst bzw. visuell-bildhafter Wirklichkeiten oder Phänomene werden hier anhand exemplarischer kunstphilosophischer, kultur-, sozial- und/oder medienwissenschaftlicher Perspektiven und Positionen thematisiert. Die Auseinandersetzung mit systematisch dargebotenen Themenkomplexen oder ausgewählten Theoriepositionen bewegt sich zwischen exemplarischer Lektüre, Diskussion, Werk- und Phänomenanalyse sowie experimenteller Auseinandersetzung mit künstlerischen Ausdrucksformen und/oder visuellen Medien.

Die Veranstaltungen W2V2 thematisieren anhand aktueller kunstpädagogischer bzw. kunstdidaktischer Positionen und Problemfokussierungen den Bedingungs-zusammenhang von Lern-, Bildungs- und Kunstverständnis, institutionell-räumlicher Situierung und Lebensweltbezug. Dieser Zusammenhang wird einer methodischen und bildungstheoretisch fundierten Reflexion zugänglich gemacht, die sich im Spannungsfeld von schulischen Vermittlungsbedingungen, individueller Erfahrungs- und Handlungswirksamkeit sowie Kunst- und Bildrelevanz zu orientieren hat.

Die Veranstaltung entfaltet anhand zentraler kunst- bzw. bildspezifischer Problemkomplexe konkrete unterrichtsrelevante, -methodische Reflexionen. Zentrale Fragen im Hinblick auf den Erwerb ästhetisch-künstlerischer oder bildspezifischer Fähigkeiten, die in die Initiierung und Begleitung kunstbezogener Erfahrungs- und Bildungsprozesse eingebettet sind, werden exemplarisch kunstdidaktisch erschlossen. In diesem Zusammenhang werden grundlagentheoretische Perspektiven, kunstpädagogisch-kunstdidaktische Konzeptionen sowie fachspezifische

Inhalte und Methoden zueinander in Beziehung gesetzt. Dies geschieht in einer Verknüpfung von praktischen Übungen und Erprobungen mit theoriebasierter Reflexion, die auch die Wechselbeziehung zwischen künstlerischer und kunstdidaktischer Erfahrung produktiv machen.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Im kunsttheoretisch-kunstdidaktischen Vertiefungsmodul erarbeiten sich die Studierenden ein vertieftes kunsttheoretisches und kunstdidaktisches Methoden- und Problembewusstsein, das auf die Entwicklung einer forschenden und praxisreflexiven Lernhaltung gerichtet ist. (W2V1/V3) Die Studierenden gelangen zu einer vertieften Einsicht in den Bedingungs- und Zusammenhang von Wahrnehmungs- und Kunstverständnis einerseits sowie der medialen, sozialen und kulturellen Formiertheit von Wahrnehmung und Kunst andererseits. Sie finden anhand exemplarischer Phänomene und kunsttheoretisch-kunstphilosophischer, medien- und/oder kulturwissenschaftlicher Gegenstände bzw. Perspektiven zu einem eigenständigen kritisch-konstruktiven Verständnis dieses Zusammenhanges. Sie können ihn als übergreifenden Reflexionshorizont für den Umgang mit Wahrnehmung, Kunst sowie ästhetischer Erfahrung und Bildung verstehen und seine Relevanz exemplarisch veranschaulichen. (W2V2) Die Studierenden sind in der Lage, kunstdidaktische Zielvorstellungen zu entwickeln und sie in der Gestaltung von Lernsituationen zu konkretisieren, in denen die produktiv-gestalterische, wahrnehmend-rezeptive und theoretisch-reflexive Auseinandersetzung mit künstlerischen Phänomenen und Praxen in Lehr- und Lernsituationen angeregt und begleitet werden kann. Die Studierenden verfügen über den Grundbestand eines zu entwickelnden Repertoires vielfältiger Formen schulischer kunstpädagogisch-kunstdidaktischer Praxis. Sie sind sich der handlungs- und wahrnehmungsorientierenden sowie der reflexions- und urteilsleitenden Funktion kunstpädagogisch-kunstdidaktischer Theorie bewusst und können diesen Zusammenhang produktiv einsetzen. Die Studierenden können inhaltliche und methodische Entscheidungen im Spannungsfeld von Kunst- und Lernverständnis, institutionellen Lernbedingungen und Lebensweltbezug angemessen begründen und reflektieren, sowie im Kontext eines grundierenden künstlerischen Bildungsgedankens verstehen. Sie entwickeln eine eigene professionsorientierte, erfahrungs offene, kunstdidaktische Haltung, die sich die eigene forschende Lernperspektive bewusst machen und vor dem Hintergrund kunstdidaktischer Konzeptionen und aktueller Fachdiskurse angemessen begründen kann.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 1 kleiner Leistungsschein [3 LP]
- 1 Teilnahmechein [2 LP]

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul *Theorie und Didaktik der Kunst – Vertiefung* werden angerechnet, wenn die Studienleistungen dokumentiert sind und die Modulabschlussprüfung erfolgreich bestanden wurde.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung besteht in einer 45-minütigen mündlichen Prüfung, die von zwei gleichberechtigten PrüferInnen abgenommen wird, die die Teilbereiche W2V1/V3 und W2V2 abdecken.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

7/25

12. Verwendbarkeit

Das erfolgreich absolvierte Modul ist anrechenbar für jedes andere Lehramtsstudium an der Kunstakademie im Umfang der Leistungspunkte des Moduls Theorie und Didaktik der Kunst – Vertiefung des jeweiligen Master-Studiengangs.

13. Modulbeauftragte/r

Stefan Hölscher

1. Studienbereich: BILDUNGSWISSENSCHAFTEN (Anrechnung durch WWU als TEB)

2. Beginn: jedes WS	Dauer: 1 – 3 Semester	Fachsemester: 1.–3.	LP: 7 (210 Std.)
-------------------------------	---------------------------------	-------------------------------	----------------------------

3. Teilnahmevoraussetzungen:

keine

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- 2 Seminare [5 LP und 2 LP]
- Selbststudium im Rahmen der Seminare

Pflichtveranstaltung:

- ÄB Theoretische Grundlagen ästhetischer Bildung

und eine Veranstaltung wahlweise aus:

- W2V2 Gegenstände – Problemfelder – Konzeptionen ästhetischer Bildung
- W2E5 Kulturelle Bildung und außerschulische Praxisfelder

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Das Modul insgesamt kann als Alternative zum TEB-Modul des bildungswissenschaftlichen Studiums an der Westfälischen Wilhelms-Universität gewählt werden.

Das grundlagentheoretische Hauptseminar ÄB mit Leistungsschein ist obligatorisch.

Das andere Seminar kann aus W2V2 oder W2E5 gewählt werden.

6. Inhalte

Die Veranstaltungen des Moduls befassen sich mit historischen und aktuellen grundlagentheoretischen wie handlungsrelevanten Fragen der Ästhetischen Bildung. Dies betrifft auch kulturanthropologische und bildungsphilosophische Reflexionshorizonte. Diskurse zur Relevanz des Ästhetischen werden sowohl im Kontext eines Bildungsverständnisses im Allgemeinen als auch im Hinblick auf die Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen im Besonderen einbezogen. Theoretische Bezugnahmen konkretisieren sich in der reflexiven Begegnung mit den künstlerisch-kunstpädagogischen Fachdiskursen ebenso wie in der Begegnung mit schulischen und außerschulischen künstlerisch-ästhetischen Bildungspraxen und -projekten.

Die ästhetische Bildungsperspektive nimmt die sinnlich-leibliche Situierung jedweden Lernens mit den daraus resultierenden Konsequenzen sowie die Vermittlungsdimensionen des Mimetischen und Performativen in pädagogischen Prozessen in den Blick. Indem die ästhetischen Dimensionen auf ein nicht allein verstandesgemäß herstellbares und zu konstruierendes Verhältnis zur Welt verweisen, machen sie den grundlegenden Wahrnehmungsbezug und Erfahrungscharakter des menschlichen Lernens bewusst. Dies schließt auch unbestimmbare und präreflexive Dimensionen des Lernens, einen (notwendigen) Entzug von Sinn und Eindeutigkeit als Erschließungsbedingung neuer Sinn- und Gestaltungspotentiale ein.

Das mit der ästhetischen Bildungsdimension verknüpfte Bewusstsein eines nicht vollends rationalisierbaren Verhältnisses zu Selbst, Welt und Anderen wird im Hinblick auf seine pädagogischen Konsequenzen befragt. Dies betrifft auch Ordnungen und Strukturen pädagogischer Prozesse, die auf eine integrative Verknüpfung inhaltlicher und sozialer Dimensionen des Lernens angelegt sind, die ein nicht-hierarchisches und potenziell integratives Verhältnis von Wahrnehmung und Reflexion, von Sinnlichkeit, Rationalität und Emotionalität ermöglichen. Dies schließt eine Aufmerksamkeit auch für nonverbale Verständigungsweisen, eine situative pädagogische Wahrnehmung und die Kultivierung einer entwicklungs-offenen Aufmerksamkeitshaltung mit ein. Diese sind im Zusammenhang mit der Ermöglichung von erfahrungs-offenen Bildungs- und Lernprozessen zu reflektieren.

Die Diskussion relevanten Diskurswissens und die Auseinandersetzung mit theoretischen Positionen und Bezügen erfolgt in Verknüpfung mit praktischen Übungen und Erprobungen, die eine erfahrungsbezogene Reflexion und eine intersubjektiv differenzielle Mehrperspektivität sicherstellen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei auch der besonderen Relevanz ästhetischer Bildungsaspekte in der Begegnung von Kunst und Pädagogik.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Über ein grundlegendes Diskurswissen zu spezifischen Fragen und Perspektiven der ästhetischen Bildung hinaus ist das Modul auf die Entwicklung individueller Aufmerksamkeithaltungen und einer Reflexivität angelegt, die zwischen allgemeinen Bildungsansprüchen und -potentialen einerseits und dem singulären Charakter von Lehr- und Lernprozessen sowie ihrer sinnlich leiblichen Situierung andererseits sowohl theoretisch als auch praktisch zu vermitteln vermag. Dies schließt den praktischen wie theoretischreflexiven Umgang mit experimentellen Lehr-Lernsituationen und die sich aus Momenten des Nicht-Planbaren und Unbestimmten erschließenden offenen Potentiale mit ein.

Die Auseinandersetzung mit schulischen oder außerschulischen ästhetischen oder kunstbezogenen Bildungspraxen soll die Sensibilisierung für die Situiertheit, die kontextuelle Gebundenheit und institutionelle Rahmung ästhetischer Erfahrungsprozesse konkretisieren, erweitern und unterstützen.

Das Modul dient einem kritisch-reflexiven Zugang zu den ästhetischen Erfahrungsdimensionen von Lehr- und Lernprozessen, der zu den professionsbezogenen Bildungsprozessen der Studierenden im Blick auf die bevorstehende berufliche pädagogische Praxis beitragen kann.

8. dokumentierte Studienleistungen

- 1 Teilnahmechein [2 LP]
- 1 großer Leistungsschein (als integrierte MAP) im Seminar ÄB [5 LP]

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte für das Modul Ästhetische Bildung werden angerechnet, wenn die Studienleistungen mit integrierter Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurden und dokumentiert sind.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Modulabschlussprüfung wird durch einen Leistungsschein im obligatorischen Hauptseminar ÄB absolviert. Die Note des Leistungsscheins ist die Note des Moduls.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Gesamtnote des Faches

7/21

12. Verwendbarkeit

Das erfolgreich absolvierte Modul wird von der Westfälischen Wilhelms-Universität als Modul TEB (Theorien der Erziehung und Bildung) des bildungswissenschaftlichen Studiums im Master of Education für Gym/Ges anerkannt.

13. Modulbeauftragte/r

Prof. Dr. Birgit Engel

1. Studienbereich: KÜNSTLERISCHES STUDIUM

2. Beginn:	Dauer:	Fachsemester:	LP:
jedes Semester	1 Semester	3. oder 4.	18 (540 Std.)

3. Teilnahmevoraussetzungen: bestandene Module

- die dokumentierten Studienleistungen des jeweiligen Moduls
Künstlerischer Werkprozess – Vertiefung des jeweiligen Studiengangs

4. Modulstruktur/Lehr-Lernformen

- künstlerische Arbeit
- Einrichtung einer öffentlichen Präsentation

5. Wahlmöglichkeiten und allgemeine Hinweise

Die Masterarbeit kann grundsätzlich wahlweise in beiden der studierten Fächer oder den Bildungswissenschaften erstellt werden. Diese Beschreibung bezieht sich ausschließlich auf Masterarbeiten im Bereich des künstlerischen Studiums. Die Anforderungen im kunstwissenschaftlichen oder kunstdidaktischen Bereich sind in der Master-Studienordnung geregelt.

Die Masterarbeit wird schulformspezifisch in dem Sinne differenziert, dass die Anforderungen an die Orientierung im künstlerischen Kontext in den Studiengängen HRG und G geringer gewichtet wird, als der ästhetisch-gestalterische und spielerisch-experimentelle Umgang mit Materialien und lebensweltlichen Kontexten. Die künstlerische Präsentation ist ausschließlich durch die Bedingungen des Examensausstellungsbetriebes begrenzt. Es gibt keine thematischen oder medialen Vorgaben.

6. Inhalte

Die Masterarbeit besteht aus einer in den Räumen der Kunstakademie öffentlich zugänglichen Präsentation künstlerischer Arbeiten bzw. einer künstlerischen Inszenierung/Installation. Die Präsentation bzw. das Ausstellungsprojekt gibt die Gelegenheit, das im Laufe des individuellen Werkprozesses erarbeitete künstlerische Problemfeld und die in diesem Prozess entwickelten ästhetisch-künstlerischen Qualitäten auf ihre Schlüssigkeit und ihr Potential hin zu überprüfen, zu zeigen und öffentlich zur Diskussion zu stellen.

7. Kompetenzen/Bewertungskriterien

Mit ihrer Präsentation zeigen die Studierenden, dass sie ihren künstlerischen Werkprozess bis zu einem angemessenen Grad innerer Konsequenz und Schlüssigkeit geführt haben. Durch die Zuspitzung von Auswahl und Inszenierung der Arbeit(en) machen sie deutlich, dass sie die künstlerischen bzw. ästhetisch-experimentellen Qualitäten ihrer Arbeit erkennen und zur Geltung bringen können. Dies unterstützen oder untermauern sie durch erschließende, sinnvoll kontextualisierende Erläuterungen. Die Qualitäten werden schulformspezifisch gewichtet (siehe 5.)

8. dokumentierte Studienleistungen

- Öffentliche Ausstellung künstlerischer Arbeiten

9. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/Prüfungen/Noten

Die Leistungspunkte werden angerechnet, wenn die Präsentation von den Gutachtern mit mindestens ausreichend bewertet wurde.

10. Prüfungsmodalitäten

Die Masterpräsentation wird von einer Gutachterkommission aus zwei KünstlerprofessorInnen, von denen eine/r der/die eigene KünstlerlehrerIn ist und einer/einem wissenschaftlich Lehrenden bewertet. Das Gutachten wird auf der Grundlage der Präsentation und gegebenenfalls eines erläuternden Gespräches von höchstens 30 Minuten Länge gefällt. Die Begutachtung kann auch im Zusammenhang mit der Abnahme der künstlerischen Studienprüfung vorgenommen werden.

11. Gewichtung der Modulnote innerhalb der Bachelor-Gesamtnote

18/120

12. Verwendbarkeit

für alle Lehramtsstudiengänge

13. Modulbeauftragte/r

Für alle inhaltlichen Fragen des künstlerischen Studiums sind die jeweiligen LeiterInnen der künstlerischen Klassen zuständig. Modulbeauftragter bei Fragen bezüglich der adäquaten Erfüllung der Modulbedingungen im künstlerischen Studium ist Stefan Hölscher.

Kunstakademie Münster,
Leonardo-Campus 2, 48149 Münster

Stand: 13. September 2019 | PO2018

KUNSTAKADEMIE
 **MÜNSTER**
HOCHSCHULE FÜR BILDENDE KÜNSTE
UNIVERSITY OF FINE ARTS MÜNSTER